



Familienzentrum
Wunderfitz

K O N Z E P T I O N

Stand: August 2023

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Vorwort | 3 |
| 2. | Vorstellung der Einrichtung | 5 |
| 2.1 | Eckdaten der Einrichtung | 6 |
| 2.2 | Die Räumlichkeiten | 7 |
| 2.2.1 | Die Gustave-Fecht-Straße | 7 |
| 2.2.2 | Der Schulhort | 8 |
| 2.3 | Anmeldeverfahren | 8 |
| 2.4 | Kooperationen des Familienzentrums | 8 |
| 2.5 | Öffentlichkeitsarbeit | 9 |
| 2.6 | Qualitätsmanagement | 9 |
| 2.6.1 | Strukturqualität | 10 |
| 2.6.2 | Prozessqualität | 11 |
| 2.6.3 | Erlebnisqualität | 12 |
| 2.7 | Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes | 12 |
| 2.7.1 | Selbstvertretungs- und Beschwerdemanagement | 12 |
| 2.7.2 | Gewaltschutzkonzept | 13 |
| 2.7.3 | Dokumentationspflicht- Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung | 14 |
| 2.7.4 | Prüfung vor Ort und nach Aktenlage | 15 |
| 2.7.5 | Trägerzuverlässigkeit | 15 |
| 3. | Unser Bild vom Kind | 16 |
| 4. | Teilbereich Kinderkrippe | 17 |
| 4.1 | Teiloffenes Konzept mit den Betreuten Spielgruppen | 17 |
| 4.2 | Die Rolle der Fachkraft | 17 |
| 4.3 | Die Eingewöhnung | 19 |
| 4.4 | Tageselemente/ Tagesablauf | 20 |
| 4.5 | Zusammenarbeit mit Eltern | 21 |
| 4.6 | Beobachtung und Dokumentation | 22 |
| 4.7 | Das Team der Kinderkrippe | 22 |
| 4.8 | Bildungs- und Entwicklungsfelder- Ziele und Umsetzung | 23 |
| 4.8.1 | Körper | 23 |
| 4.8.2 | Sinne | 24 |
| 4.8.3 | Sprache | 25 |
| 4.8.4 | Denken | 25 |
| 4.8.5 | Gefühl und Mitgefühl | 25 |
| 4.8.6 | Sinn, Werte, Religion | 26 |
| 4.9 | Partizipation und Beschwerdeverfahren | 26 |
| 5. | Teilbereich Betreute Spielgruppen | 27 |
| 5.1 | Teiloffenes Konzept mit der Kinderkrippe | 27 |
| 5.2 | Die Rolle der Fachkraft | 28 |
| 5.3 | Die Eingewöhnung | 30 |
| 5.4 | Tageselemente/ Tagesablauf | 31 |

| | | |
|-------|---|----|
| 5.5 | Zusammenarbeit mit Eltern | 31 |
| 5.6 | Das Team der Betreuten Spielgruppen | 31 |
| 5.7 | Bildungs- und Entwicklungsfelder- Ziele und Umsetzung | 32 |
| 5.7.1 | Körper | 32 |
| 5.7.2 | Sinne | 33 |
| 5.7.3 | Sprache | 33 |
| 5.7.4 | Denken | 34 |
| 5.7.5 | Gefühl und Mitgefühl | 34 |
| 5.7.6 | Sinn, Werte, Religion | 35 |
| 5.8 | Partizipation und Beschwerdeverfahren | 35 |
| 6. | Teilbereich Schulhort Karl-Tschamber-Schule _____ | 36 |
| 6.1 | Die Rolle der Fachkraft | 36 |
| 6.2 | Die Eingewöhnung | 37 |
| 6.3 | Tageselemente/ Tagesablauf | 37 |
| 6.4 | Zusammenarbeit mit Eltern | 37 |
| 6.5 | Das Team des Schulhorts | 38 |
| 6.6 | Bildungs- und Entwicklungsfelder- Ziele und Umsetzung | 38 |
| 6.6.1 | Körper und Sinne | 38 |
| 6.6.2 | Sprache | 38 |
| 6.6.3 | Denken | 38 |
| 6.6.4 | Gefühl und Mitgefühl | 39 |
| 6.6.5 | Sinn, Werte, Religion | 39 |
| 6.6.6 | Anlehnung an die Tiergestützte Pädagogik | 39 |
| 7. | Teilbereich Fachdienst Kindertagespflege _____ | 40 |
| 7.1 | Die Kindertagespflege | 40 |
| 7.2 | Die Rolle der Kindertagespflegeperson | 41 |
| 7.3 | Die Eingewöhnung | 41 |
| 7.4 | Die Qualifikation einer Kindertagespflegeperson | 43 |
| 7.5 | Das Team des Fachdienstes Kindertagespflege | 43 |
| 8. | Quellen _____ | 43 |
| 9. | Anhang _____ | 44 |
| 9.1 | Rahmenbedingungen Kinderkrippe | 44 |
| 9.2 | Rahmenbedingungen Betreute Spielgruppen | 46 |
| 9.3 | Rahmenbedingungen Schulhort | 49 |
| 10. | Kinderschutz Konzept (PDF Anlage) _____ | 52 |
| 11. | Lageplan _____ | 53 |

1 VORWORT

Das Familienzentrum Wunderfitz in Weil am Rhein ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der sich im Jahre 1997 aus einer Elterninitiative heraus gegründet hat - mit dem Ziel, Familien in ihrem Bildungs- und Lebensraum zu unterstützen.

Seitdem sind wir als Familienzentrum ein Ort der Betreuung, der Beratung, der Begegnung und des Austauschs für Familien, Alleinerziehende, Singles, Senior*innen sowie Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund.

In unserer Einrichtung ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen auf respektvolle, tolerante und wertschätzende Art zu begegnen.

In unseren Betreuungsangeboten wie den Betreuten Spielgruppen, der Kinderkrippe, dem Schulhort sowie der Kindertagespflege legen wir bei unseren Mitarbeiter*innen großen Wert auf eine qualifizierte, pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung, deren hohes Niveau durch stetige Weiterbildung erhalten bleibt.

In unseren Bildungs-, Beratungs-, und Beteiligungsangeboten bieten wir Unterstützung auf Augenhöhe und fördern auf der Grundlage bestehender Ressourcen der Menschen die Hilfe zur Selbsthilfe.

In unseren Freizeit-, Veranstaltungs-, Kultur- und Kreativangeboten begegnen sich Menschen aller Generationen, Ethnien und unterschiedlicher sozialer Herkunft oder Religion. Das breitgefächerte Programmangebot schafft Verbindung und Beziehung und trägt so zu einem respektvollen und friedvollen Miteinander bei.

Durch den direkten, aktiven Austausch und der Vielschichtigkeit der Teilnehmer*innen sind wir am Puls der Zeit und können so unmittelbar auf den Wandel der Familien- und Gesellschaftsformen reagieren und so den Bedarf und die individuellen Bedürfnisse erfahren und entsprechend handeln.

Mit unseren Angeboten leisten wir Unterstützung bei allen Fragen und Anliegen im Alltag der Menschen.

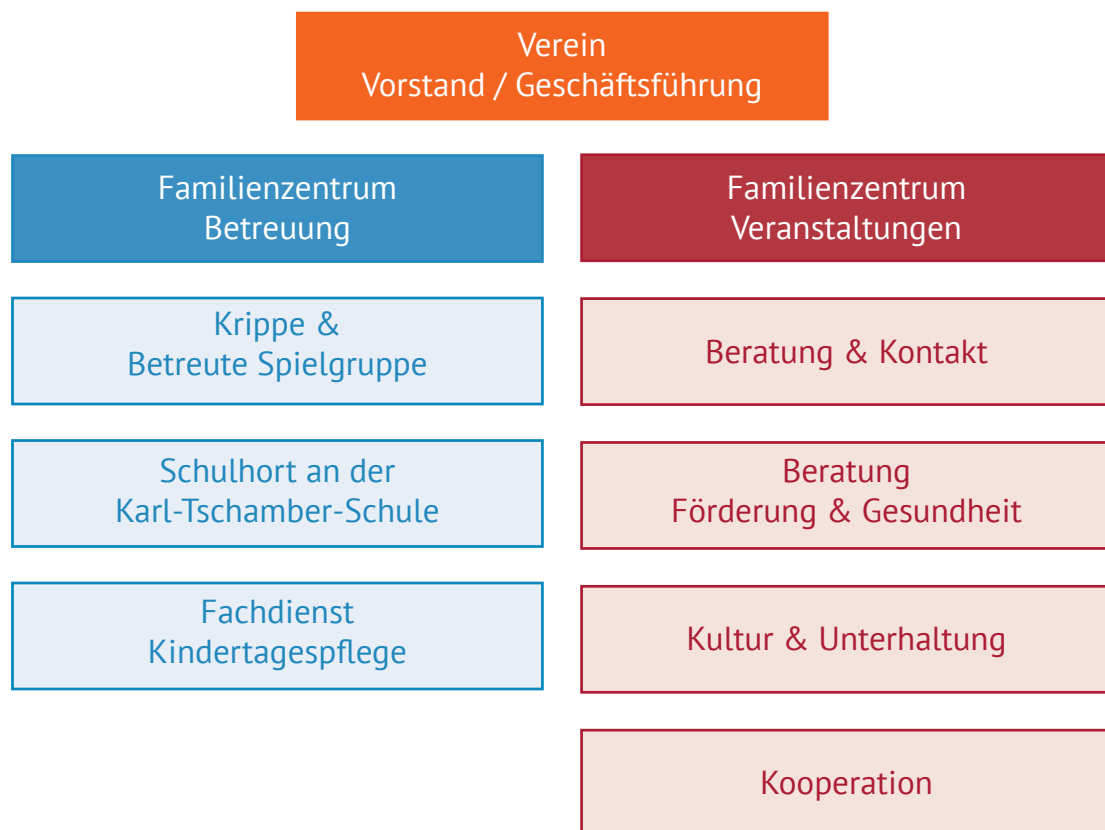
Wir erhöhen durch die Vielfalt der familienzentrierten Angebote die Attraktivität der Stadt Weil am Rhein.

Neu hinzugezogenen Bürger*innen dienen wir als zentrale Anlaufstelle ihrer Orientierung in ihrem Quartier und erleichtern somit deren Integration.

Wir ermöglichen soziales, politisches und gemeinschaftliches Engagement.

Wir fördern Vernetzung und Kooperationen mit anderen Initiativen und Akteur*innen der Stadt Weil am Rhein und binden so die Menschen in die Mitgestaltung ihres Stadtteils ein.

Das Familienzentrum gliedert sich, wie bereits erwähnt, in verschiedene Bereiche auf, die nachfolgend grafisch dargestellt sind.



2 VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG

Im Familienzentrum Wunderfitz leben und arbeiten wir nach folgenden Regeln:



Die nachfolgende Konzeption bezieht sich auf den Bereich der Betreuung und ist so auf-gegliedert, dass jedem der Betreuungsbereiche eine „Einzelkonzeption“ zu Grunde liegt und somit auch getrennt von der Gesamtkonzeption betrachtet werden kann. Der Teilbereich „Fachdienst Kindertagespflege“ ist von den anderen Bereichen sowohl vom Aufbau als auch inhaltlich anders zu betrachten.

2.1 ECKDATEN DER EINRICHTUNG

Mit der Stadt Weil am Rhein besteht eine vertragliche Betriebskostenvereinbarung, wonach die Einrichtung Krippe und Spielgruppe in der Bedarfsplanung der Stadt berücksichtigt werden.

| Teilbereich | Adresse | Öffnungszeiten | Plätze |
|---|---|--|---|
| Kinderkrippe Ganztages- betreuung | Gustave-Fecht-Straße 27/1, Weil am Rhein | Mo - Do 07:30-16:30 Uhr Fr 07:30-16:00 Uhr | 10 Kinder |
| 3 Betreute Spielgruppen | Gustave-Fecht-Straße 27/1, Weil am Rhein | Regenbogengruppe: 08:00-12:30 Uhr Mo, Mi, Do Rappelkiste: Di, Do, Fr 08:30-12:30 Uhr Rumpelkiste: Mo, Mi, Do 13:30-17:30 Uhr | 10 Kinder 10 Kinder 10 Kinder |
| Schulhort an der Karl- Tschamber- Schule | Bläserstraße 73, Weil am Rhein | Mo - Fr 12:00-17:00 Uhr | Ca. 40 Kinder |
| Fachdienst Kindertages- pflege | Gustave-Fecht-Straße 25/2, Weil am Rhein | Sprechzeiten Mi/Fr 9:00-12:00 Uhr Di 16:00-18:00 Uhr | |

2.2 DIE RÄUMLICHKEITEN

Nachfolgend werden zunächst die Räumlichkeiten, in denen sich die Kinderkrippe und die Betreuten Spielgruppen befinden, beschrieben. Anschließend erläutern wir den Schulhort näher.

2.2.1 DIE GUSTAVE-FECHT-STRASSE

Das Familienzentrum Wunderfitz ist im August 2021 in einen Neubau in der Gustave-Fecht-Straße gezogen. In Haus 27/1 befinden sich die Betreuungsräume und in Haus 25/2 sind Büros und die Verwaltung untergebracht.

In Haus 25/2 reihen sich die Büros des Fachdienstes Kindertagespflege, der Bereichsleitungen, der Verwaltung und der Geschäftsführungen hintereinander auf. Zusätzlich zu den zwei Sanitarräumen befindet sich in diesem Gebäude außerdem ein Pausen- bzw. Besprechungsraum.

Das Haus 27/1 betritt man über ein Foyer, von dem man in die verschiedenen Räumlichkeiten des Betreuungsbereiches gelangt.

Linker Hand befindet sich der Veranstaltungsraum des Familienzentrums mit einer Küchenzeile. Dieser wird für vereinsinterne Veranstaltungen, für das Veranstaltungsprogramm und für Vermietungen genutzt.

Mittig vom Foyer gelegen befinden sich zwei Sanitarräume und der Hauswirtschaftsraum. Rechterhand gelangt man durch eine abschließbare Tür in den Betreuungstrakt. Der weiträumige Flur dient den Kindern als Rückzugsort oder auch als Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang zu stillen. Hier befinden sich auch die Garderoben für alle Kinder sowie eine Motorik-Tastwand.

Von diesem Flur aus weisen drei Türen jeweils in die Betreuungsräume der Krippe und in die der beiden Spielgruppen. Neben kindgerechten Tischen und Stühlen für das gemeinsame Frühstück oder die Kreativangebote gibt es in jedem Raum eine Lesecke, einen Bereich zur Entspannung, eine Konstruktions- oder Bauecke, einen Bereich für Rollenspiele und zahlreiche Möglichkeiten zum Puzzeln, Spielen oder Malen.

Vom Flur aus hat man auch Zugang zum Sanitär- und Wickelbereich der Betreuungsgruppen. Dieser Bereich ist ausgestattet mit drei Kindertoiletten unterschiedlicher Größe, zwei Wickelplätzen und einem Stufen-Waschbecken, welches zum Experimentieren mit Wasser einlädt. Da die Kinderkrippe als Ganztagesbetreuung konzipiert ist, befindet sich auch ein Schlafraum - mit zehn Kinderbetten ausgestattet - in diesem Haus.

Vom Flur aus gelangt man in die Küche, in der täglich frisches Mittagessen nach Bio-Richtlinien für die Kinder der Kinderkrippe zubereitet wird.

Alle Gruppenräume haben einen separaten Zugang zum Garten des Familienzentrums. Dieser wurde mit Hilfe der Bagage - Pädagogische Ideenwerkstatt GmbH Freiburg - nach unseren Wünschen gestaltet und angelegt.

Neben einem großen Sand- und Wasserspielbereich mit Wasserpumpe gibt es kleine Holztipis, in welche die Kinder sich zurückziehen können. Ebenso befindet sich ein Gerätehäuschen im Garten, in dem sich Mobiliar, Fahrzeuge oder Spielgeräte verstauen lassen. Eine Nestschaukel und ein großes Klettergerüst mit Rutsche bieten den Kindern viele Möglichkeiten sich auszuprobieren. Um den Kindern die Natur nahe zu bringen, gibt es diverse Hochbeete mit Kräutern, Beeren und anderen Pflanzen, die von den Kindern gemeinsam mit den Fachkräften bewirtschaftet werden. Beim Eidechsenhabitat, in einer Ecke des Gartens, können die Kinder Eidechsen, Würmer und sonstige Krabbeltiere aus nächster Nähe beobachten. Ein Teil des Gartens ist gepflastert, wodurch für die Kinder die Möglichkeit besteht, mit ihren Fahrzeugen zu fahren oder mit Straßenkreide zu malen.

Der Garten wird nach der Betreuungszeit auch für Angebote des Veranstaltungsprogramms sowie für Vermietungen durch das Familienzentrum genutzt.

2.2.2 DER SCHULHORT AN DER KARL-TSCHAMBER-SCHULE

Seit 2008 bietet die Karl-Tschamber-Schule unter der Trägerschaft des Familienzentrums Wunderfitz eine Nachmittagsbetreuung (Hortbetreuung) für Grundschüler*innen in den Räumen der Karl-Tschamber-Schule in der Bläserstraße 73 an. Im Untergeschoss der Schule gibt es einen Hort Raum, in welchem es eine Lesecke und Möglichkeiten für Brettspiele gibt. Zudem gibt es einen großen Werkraum mit einem ebenso großen Konstruktionsbereich. Ein Bewegungsraum bietet den Kindern verschiedene Optionen, sich körperlich auszutoben, ein Snoezelraum rundet das Angebot mit Ruhe und Entspannung ab. Damit die Kinder ihre Hausaufgaben in Ruhe erledigen können, gibt es einen separaten Lernzeitraum, der mit Stühlen und Tischen ausgestattet ist. Das Mittagessen und das Vesper können die Kinder in der Küche bzw. in dem sich nebenan befindenden Essensraum zu sich nehmen. Die Sanitäranlagen liegen ebenfalls im Untergeschoss. Auf dem Außengelände bzw. dem Pausenhof der Schule gibt es einen Spielecontainer, in dem sich verschiedenste Spielgeräte wie beispielsweise Springseile oder Bälle befinden. Zudem gibt es unterschiedliche Klettermöglichkeiten an einer Kletterwand, eine Sprunggrube und eine Tischtennisplatte.

2.3 ANMELDEVERFAHREN

Wenn Sie sich für eine Betreuung in der Kinderkrippe oder der Betreuten Spielgruppen interessieren, können Sie sich über das „Little-Bird-Portal“ der Stadt Weil am Rhein anmelden. Nach der Onlineanmeldung wird ein Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbart, bei dem Sie alles Wichtige über die Betreuung erfahren und die vertraglichen Unterlagen besprochen werden. Bei Fragen zur Online-Anmeldung dürfen Sie sich gerne an die Bereichsleitungen oder direkt bei der Stadtverwaltung melden.

Interessieren Sie sich für eine Betreuung im Schulhort, so wenden Sie sich bitte direkt an die Bereichsleitung des Hortes, um sich dort anzumelden.

2.4 KOOPERATIONEN DES FAMILIENZENTRUMS

Das Familienzentrum bietet zahlreiche unterschiedliche Veranstaltungsangebote an, die auch von den uns betreuten Kindern oder Familien genutzt werden können. Viele Kooperationen, die auch in den pädagogischen Alltag der Betreuungsbereiche einfließen, haben sich im Lauf der Jahre entwickelt. Diese sind beispielsweise:

- Die Sonderpädagogische Beratungsstelle für Frühförderung
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkräfte nach dem Bundeskinderschutzgesetz
- Das Trinationale Umweltzentrum, Weil am Rhein (TRUZ)
- Zirkus Soluna und Zirkus Sansibar
- Das Kulturzentrum Kesselhaus, Weil am Rhein
- Das Pflegeheim Markgräflerland
- Das Kreisjugendamt Lörrach
- Die Familienzentren im Landkreis Lörrach (Schopfheim, Müllheim, Rheinfeldern u. Lörrach)
- Der Quartierstreff (August Baur Strasse)
- Caritas Weil
- Diakonie Weil

- Der ESV Weil
- Der SV Weil
- Die Kindersportschule Lörrach
- Stadtjugendring

2.5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die regionalen Zeitungen ermöglichen es uns, im Rahmen von Presseberichten über unsere Aktivitäten und andere wichtigen Ereignisse des Familienzentrums zu informieren. Durch unser Programmheft, Flyer und Plakate bewerben wir unsere Veranstaltungen konkret. Auch durch gezielte Aktivitäten wie Pressekonferenzen, Podiumsdiskussionen oder weitere Events geraten wir in den Fokus der Öffentlichkeit.

Zudem bieten wir der Öffentlichkeit Informationen über unsere Homepage www.familienzentrum-weil.de sowie den Social-Media-Kanälen wie Instagram und Facebook. Wir möchten durch die verschiedenen Medien möglichst alle Alters- und Personengruppen ansprechen und erreichen.

2.6 QUALITÄTSMANAGEMENT

Die gesetzliche Grundlage für unser Qualitätsmanagement bildet §22a aus dem 8. Sozialgesetzbuch und lautet wie folgt:

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
- Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ (§22a, Absatz 1-3, SGB VIII)

Diesen Grundlagen möchten wir entsprechen und die Qualität unserer Arbeit sichtbar und überprüfbar machen. Dabei unterscheiden wir bei Qualität drei Arten: Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität. Ziel des Qualitätsmanagements ist es, Transparenz sowohl für Außenstehende als auch für die Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen zu schaffen und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeit zu erreichen. Nachfolgend werden die verschiedenen Ebenen von Qualität beleuchtet, beschrieben und aufgezeigt, wie wir bezüglich der Qualitätssicherung vorgehen.

2.6.1 STRUKTURQUALITÄT

Unsere Einrichtung arbeitet bezüglich der Vorgaben von Personalschlüssel, Gruppengröße und räumlicher Ausstattung, nach den Richtlinien des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg).

Demzufolge sind in der Kinderkrippe drei Fachkräfte auf 10 Kinder eingeteilt, im Schulhort werden 45 Kinder von zwei Fachkräften und drei Zusatzkräften betreut und in den Betreuten Spielgruppen sind jeweils eine Fachkraft und eine pädagogische Zusatzkraft für jeweils 10 Kinder in der Betreuung da.

Die Räumlichkeiten der Gustave-Fecht-Straße sind hell und großzügig geschnitten und auf die Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder abgestimmt. Die Kinder haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie sich körperlich, ästhetisch oder musikalisch ausprobieren wollen. Es gibt einen großen Garten mit verschiedensten Aktivitätsangeboten; es gibt aber auch Bereiche, in denen die Kinder Ruhe finden, Bücher lesen oder schlafen können.

Um am Wickelprozess aktiv beteiligt zu werden, wurde für die Kinder im Sanitärbereich ein Ausgang zur Wickelfläche installiert. Der Raum eröffnet auch die Möglichkeit, sich selbstständig die Hände zu waschen und somit die Körperhygiene zu üben.

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten wurde besonders auf die Variabilität und Flexibilität geachtet, so dass die Räumlichkeiten eine vielfältige Nutzung zulassen.

Die Einrichtung lässt sich gut und sicher barrierefrei erreichen.

Die Räumlichkeiten des Schulhorts sind ebenfalls an die Bedürfnisse der Kinder und der Altersgruppen angepasst. So gibt es einen Raum, in dem die Hausaufgaben erledigt werden, einen Bewegungsraum sowie einen großen Hortraum, in dem sich die Kinder entspannen, gemeinsam Brettspiele spielen oder Bücher lesen können. Im Werkraum mit integrierter Bau-ecke können die Kinder bauen und sich kreativ betätigen sowie konstruieren oder planen. Die Kinder werden in einem separaten Raum gepflegt und können sich vor den Hausaufgaben auch auf dem großen Pausenhof der Karl-Tschamber-Schule austoben.

Auch für das Personal sind entsprechend der Vorgaben Räume und Material zu berücksichtigen. So können die Mitarbeiter*Innen die Mittagspause im Personalraum verbringen oder den Veranstaltungsraum für Elterngespräche, Teamsitzungen etc. nutzen. Zusätzlich gibt es einen Hygieneraum und die Küche, in der jeden Tag frisch gekocht wird.

Grundsätzlich wurde der Flächen- und Raumbedarf hinsichtlich der vorgeschriebenen qm² Zahl pro Kind eingehalten.

(vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, 2020).

Unser Personal entspricht dem vorgegebenen Ausbildungsniveau und ist entsprechend qualifiziert (Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen, ...). Um die Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleisten zu können, wird dem Personal, entsprechend den wöchentlichen Arbeitsstunden, Verfügungs- und Vorbereitungszeit gewährt. Regelmäßige Fortbildungen und Weiterbildungen der Fachkräfte bieten eine weitere Möglichkeit, die Qualität der Arbeit zu gewährleisten. Zudem steht Fachliteratur zur Verfügung, die die Fachkräfte nutzen können, um sich eigenständig weiterzubilden. Um den Austausch im Team zu fördern, finden regelmäßig Teamsitzungen statt, in denen Fallbesprechungen, Projekte etc. besprochen werden und dadurch eine Reflexion der pädagogischen Arbeit stattfindet.

Planungstage, an denen Ideen, Angebote oder Abläufe genauer betrachtet werden, dienen der Fokussierung der inhaltlichen, pädagogischen Arbeit.

Das Personal wird verpflichtet, wiederkehrend an Erste-Hilfe-Kursen, Feuerlöschkursen sowie Hygieneschulungen teilzunehmen.

Die Bereichsleitungen treffen sich einmal wöchentlich in einer Leitungssitzung, um sich über

die verschiedenen Bereiche auszutauschen oder zu informieren. Hier werden relevante Themen mit der Geschäftsführung besprochen.

Auch die Durchführung von Supervision trägt erheblich zur Qualitätsentwicklung bei. Die Geschäftsführung informiert die Vorstandschaft in monatlichen Treffen über aktuelle Themen der verschiedenen Bereiche. Mitarbeiter*innen- und Entwicklungs-Gespräche, die jährlich durchgeführt werden, sowie regelmäßigen 20-Minuten-Standortgespräche tragen zum Austausch und zur Reflexion des eigenen Handelns bei.

Das Familienzentrum bietet durch den Fachdienst Kindertagespflege Beratungen für Eltern an, die eine Tagespflegeperson zur Betreuung ihres Kindes suchen. Der Fachdienst bildet im Rahmen eines Qualifikationskurses auch Tagespflegepersonen aus, vermittelt sie und kooperiert mit verschiedenen Beratungsstellen im Landkreis Lörrach (z.B. Frühe Hilfe, ...).
Nachfolgend wird näher auf die Prozessqualität eingegangen.

2.6.2 PROZESSQUALITÄT

Unter diesem Aspekt verstehen wir „Maßnahmen, die Prozesse zur Bildung und Betreuung von Kindern, Kooperationen und Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung [...] verbessern“ (Pro-Liberis gGmbH, o.J.).

Unsere Konzeption bietet vor allem die Möglichkeit, die pädagogische Qualität schriftlich sichtbar und kontrollierbar zu machen. Sie wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft. Hier wird unser Bild vom Kind, unser Bildungsverständnis und unser pädagogisches Handeln im Alltag sichtbar und greifbar gemacht. Wir beziehen uns hierbei auf den Entwicklungsstand der Kinder und deren Entwicklungsanforderungen und fördern die Kinder bestmöglich darin, diese zu bewältigen. Die Bedürfnisse der Kinder (Hygiene, Schlafen, Ruhen, Bewegung, ...) werden wahrgenommen und adäquat befriedigt. Jederzeit stehen das Kindeswohl und die Kinderrechte im Mittelpunkt der Arbeit. Wir bieten den Kindern und Familien eine verlässliche Betreuung mit einem Tagesablauf, der wiederkehrende Rituale und Elemente aufweist, um so den Kindern Sicherheit und Halt zu geben.

Wichtig ist uns besonders die Partizipation der Kinder im alltäglichen Geschehen.

Deshalb bereiten wir die Kinder beispielsweise sprachlich auf Situationen vor und ermöglichen den Kindern, aktiv ihre eigene Sichtweise einbringen zu können.

Wir bieten den Kindern oft Möglichkeiten an, bei denen sie sich frei entscheiden können: wann, wo oder was spiele ich oder mit welchem Thema möchte ich mich gerade beschäftigen. Wir stellen somit eine Atmosphäre her, die die Kinder zum selbstständigen Lernen, Urteilen und Entdecken anregt und die von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist.

Durch das Erleben von Zugehörigkeit zu einer Gruppe, erlernen die Kinder soziale Kompetenzen und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Das Personal ist zudem über die Inhalte des Orientierungsplans Baden-Württemberg informiert und fördert die Kinder angemessen ihres Entwicklungsstandes entsprechend in den verschiedenen Bildungsbereichen. Stetige Reflexion unseres Handelns und der regelmäßige Austausch über Abläufe etc. tragen zu guter Arbeit am Kind bei.

Zuletzt wird nun die Ergebnisqualität näher betrachtet.

2.6.3 ERGEBNISQUALITÄT

Um zu überprüfen, ob sich die Kinder im Familienzentrum gut entwickeln, wohlfühlen und

profitieren, stehen wir in engem Austausch mit den Eltern. Auch das Beschwerdeverfahren und die Partizipation dient dazu, dies zu überprüfen. Durch die oben bereits erwähnte stetige Reflexion unseres Handelns und der kindlichen Entwicklung wird erkenntlich, ob wir die Kinder angemessen fordern und fördern und kann durch die Dokumentation von Bildungsprozessen anschaulich gemacht werden.

2.7 DIE UMSETZUNG DES KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZES

2.7.1 SELBSTVERTRETUNGS- UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Der Grundsatz unserer Einrichtung ist eine offene und respektvolle Kommunikation. Wir legen Wert darauf, dass alle Beteiligten, sei es das Personal, die Eltern, die Besucher oder die Kinder, eine aktive Rolle bei der Gestaltung und Verbesserung der Einrichtung spielen können und ihre Interessen in ihrem Sinne von uns vertreten werden und wir ihre Kritik ernst nehmen. Das bedeutet konkret:

1. **Inklusion und Willkommen heißen:** Die Einrichtung heißt alle willkommen, unabhängig von Hintergrund oder Rolle. Dies schafft eine Atmosphäre des Wohlwollens und der Zusammenarbeit.
2. **Kommunikation und Kritik:** Offene Kommunikation und die Möglichkeit zur konstruktiven Kritik sind essenziell für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Einrichtung.
3. **Feedback und Umfragen:** Die regelmäßige Durchführung von Umfragen zur Zufriedenheit ermöglicht es, die Bedürfnisse und Wünsche der Beteiligten besser zu verstehen und darauf zu reagieren.
4. **Partizipation der Kinder:** Die Einbindung der Kinder in Entscheidungsprozesse und das Anhören ihrer Meinungen und Wünsche fördern ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstständigkeit.
5. **Elternbeteiligung:** Die offene Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern schafft Vertrauen und ermöglicht einen besseren Austausch von Informationen über die Entwicklung der Kinder.
6. **Kinderkonferenzen:** Regelmäßige Treffen finden für die älteren Kinder statt, bei denen sie ihre Ideen, Meinungen und Kritik einbringen können, was ihnen ein Gefühl von Verantwortung und Partizipation vermittelt.
7. **Respektvolle Gespräche:** Die Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern erfolgt respektvoll und geduldig, was eine unterstützende Umgebung schafft, in der sich die Kinder frei äußern können.

Diese Grundsätze fördern nicht nur die positive Entwicklung von Kindern, sondern sie tragen auch dazu bei, ein harmonisches und unterstützendes Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen. Es zeigt, dass unsere Einrichtung ein Bewusstsein für die Bedürfnisse, Meinungen und Ideen aller hat und sich kontinuierlich bemüht, diese in ihre Arbeit mit einzubeziehen und zu integrieren.

2.7.2 GEWALTSCHUTZKONZEPT

Unsere Einrichtung hat gemeinsam mit den anderen Familienzentren, die allesamt Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind, ein einrichtungsspezifisches und umfassendes Kinderschutzkonzept entwickelt, das die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Unterstützt wurden wir hierbei von Landratsamt Lörrach, Fachbereich Jugend & Familie

Gemeinsame Entwicklung: wir haben in Zusammenarbeit mit anderen Familienzentren im Landkreis ein Kinderschutzkonzept und einen Handlungsleitfaden entwickelt. Diese gemeinsame Herangehensweise zeigt das Engagement für eine flächendeckende Sicherheitskultur.

Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch: Das Konzept zielt darauf ab, die Kinder vor verschiedenen Formen von Ausbeutung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen. Dies unterstreicht die Priorisierung der Sicherheit und des Wohlergehens der Kinder.

Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen: Wir schließen Personen, die einschlägig vorbestraft sind, von unserer Einrichtung aus. Dadurch setzen wir klare Grenzen und minimieren das Risiko für die Kinder.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Unser Team ist verpflichtet, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung umzusetzen. Dies zeigt, dass wir nicht nur präventive Maßnahmen ergreifen, sondern auch bereit sind, bei Bedarf entschieden zu handeln.

Ehrencodex und Schulungen: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich verpflichtet, den Ehrencodex zu unterschreiben und an regelmäßigen Schulungen zum Kinderschutz teilzunehmen. Dies gewährleistet, dass das Personal über das Wissen und die Fähigkeiten verfügt, um angemessen auf Kinderschutzfragen zu reagieren.

Information und Sensibilisierung: Wir informieren regelmäßig Eltern, Kinder und Besucher über das Thema Kinderschutz und stellen Infobroschüren zur Verfügung. Diese fördern das Bewusstsein und die Sensibilisierung für dieses wichtige Thema.

Transparenz und Zugänglichkeit: Die Kinderschutzbroschüre ist am Ende der Konzeption als PDF angehängt. Dies zeigt eine transparente Herangehensweise und ermöglicht es allen Beteiligten, sich über das Konzept zu informieren.

Ernennung einer Kinderschutzbeauftragten

Die Benennung einer Kinderschutzbeauftragten ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass in unserer Einrichtung die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Rechte der Kinder gewahrt werden. Diese Person dient als Ansprechpartnerin für alle Belange rund um den Kinderschutz. Die Kinderschutzbeauftragte ist eine Vertrauensperson, die in enger Zusammenarbeit mit dem Personal, den Eltern und den Kindern arbeitet.

Ihre Hauptaufgabe ist es, die Implementierung des Kinderschutzkonzepts zu überwachen und sicherzustellen, dass alle relevanten Maßnahmen und Protokolle eingehalten werden. Die Beauftragte ist dafür verantwortlich, das Personal, die Eltern und die Kinder regelmäßig über das Kinderschutzkonzept, seine Grundsätze und Verfahren zu informieren und zu schulen.

Kontakt & Info: Sabrina Scherer
s.scherer@wufi-weil.de
Tel: 07621-9368852

2.7.3 DOKUMENTATIONSPFLICHT- ORDNUNGSGEMÄSSE BUCH-UND AKTENFÜHRUNG

In einer Einrichtung wie der unseren, die in Umfang und Struktur mit einem kleinen Unternehmen verglichen werden kann, ist eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung unerlässlich. Diese dient nicht nur der finanziellen Integrität, sondern auch der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz in allen operativen Abläufen.

Finanzbuchhaltung:

1. **Einnahmen und Ausgaben:** Wir kontrollieren sorgfältig alle Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung. Dies schließt Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsorengelder, Projektzuschüsse staatliche Unterstützung durch Land und Kommune und andere Finanzmittel ein.
2. **Bankkonten:** Wir verfügen über separate Bankkonten für den Verein und die Einrichtung. So sind alle Bewegungen in den Bereichen nachvollziehbar.
3. **Belege und Buchungsunterlagen:** Wir bewahren alle Belege, Rechnungen und Quittungen sorgfältig auf und erfassen Sie sie in einer Buchhaltungssoftware über ein Steuerbüro.
4. **Steuern und Abgaben:** Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Steuern und Abgaben. Die Lohnbuchhaltung wird ordnungsgemäß über das Steuerbüro abgewickelt. Lohnsteuer und Sozialabgaben werden für die Mitarbeiter ordnungsgemäß abgeführt.

Personaleinsatz und Abläufe:

1. **Personaleinsatz:** Wir kontrollieren den Personaleinsatz, die Urlaubspläne, die Krankheitsvertretungen sowie die Arbeitsstunden mit Hilfe einer schriftlichen Stundendokumentation und einem Personaleinsatzplan. Ein effizientes Personalmanagement ist wichtig, um den Betrieb reibungslos aufrechtzuerhalten.
2. **Vertretungspläne:** Wir halten Vertretungspläne bereit, um bei unerwarteten Abwesenheiten flexibel reagieren zu können.
3. **Belegung der Plätze:** Wir haben stets den Überblick über die Belegung der Plätze und planen dementsprechend den Personaleinsatz.
4. **Zielvereinbarungen:** Zielvereinbarungen werden mit den Teams entwickelt und protokolliert.

Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit:

1. **Protokolle und Dokumentation:** Wir führen Protokolle von Besprechungen, Entscheidungen und wichtigen Ereignissen. Eine gute Dokumentation hilft bei der Rückverfolgung und Verantwortungsübernahme.
2. **Öffentlichkeitsarbeit:** Wir aktualisieren unsere Marketingmaterialien, Veranstaltungskündigungen und Informationen über die Einrichtung und halten sie somit auf dem neuesten Stand.
3. **Gesetz und Recht:** Wir achten darauf, dass alle Aktivitäten und Entscheidungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen stehen.

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung unterstützt nicht nur die Organisation, sondern auch die langfristige Nachhaltigkeit und Entwicklung der Einrichtung.

2.7.4 PRÜFUNG VOR ORT UND NACH AKTENLAGE

Das Familienzentrum Wunderfitz steht in engem Austausch mit dem Jugendamt Lörrach. Wir pflegen eine gute Kooperation, um sicherzustellen, dass das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung gewahrt bleibt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wenden wir uns an das Jugendamt und insbesondere an die geschulten „**Soweit erfahrenen Fachkräfte, die im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes tätig sind.**“ Diese Fachkräfte sind mit uns im regelmäßigen Austausch und bieten auch Schulungen vor Ort in unserer Einrichtung an.

Diese Art der Zusammenarbeit und des Engagements für das Wohl der Kinder ist uns sehr wichtig und es zeigt, dass wir eine verantwortungsbewusste Herangehensweise an die Betreuung und den Schutz von Kindern haben.

Anhand eines **Jahresrückblick** oder Tätigkeitsbericht, der die Aktivitäten, Ereignisse und Fortschritte des Vereins im vergangenen Jahr zusammenfasst, erfährt die Öffentlichkeit Informationen über die inhaltliche Arbeit der Betreuungsbereiche sowie die des Vereins.

Im **jährlichen Kassenbericht** werden die finanziellen Aktivitäten des Vereins während des vergangenen Jahres erläutert. Das beinhaltet Einnahmen, Ausgaben, Budgetierung und finanzielle Entwicklungen. Ein detaillierter Überblick über die finanzielle Lage des Vereins wird so den Mitgliedern gegeben.

Durch den Bericht Kassenprüfer und die **Entlastung des Vorstands** wird sichergestellt, dass die Finanzbuchhaltung durch das Steuerbüro rechtmäßig war und die Gelder ordentlich verwaltet wurden.

Ein wichtiges Überprüfungsinstrument stellt die **Betriebskostenabrechnung** gegenüber den Kommunen, dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium dar, da der Verein verpflichtet ist, seine finanziellen Informationen und Ausgaben gegenüber den genannten staatlichen Stellen offenzulegen. Somit wird sichergestellt, dass der Verein seine Finanzen ordnungsgemäß verwaltet und seine finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Diese Berichte und Abrechnungen sind wichtig, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Vertrauen innerhalb des Vereins und gegenüber externen Partnern aufrechtzuerhalten.

2.7.5 TRÄGERZUVERLÄSSIGKEIT

Wir verpflichten uns, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung sicherzustellen. Unsere Erklärung beinhaltet mehrere wichtige Aspekte, die die grundlegenden Prinzipien des Kinderschutzes und der Partizipation widerspiegeln:

- 1. Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzepts vor Gewalt:** Wir bieten eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche, in der Gewalt keine Rolle spielt. Unser Schutzkonzept enthält Maßnahmen, Verfahren und Richtlinien, um gegen Gewalt vorzugehen und diese zu verhindern.
- 2. Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung**
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen ist uns wichtig. Indem wir Verfahren für Selbstvertretung und Mitbestimmung etablieren, geben wir den Kindern die Möglichkeit, ihre Meinungen und Bedürfnisse einzubringen.
- 3. Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten:**
Durch die offene Kommunikationskultur, die wir fördern, ermöglichen wir es den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Besuchern, sich bei Bedarf zu beschweren. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass Probleme oder Missstände erkannt und angegangen werden können.

3 UNSER BILD VOM KIND

Wird ein Kind geboren, beginnt ein langer Prozess des Lernens und des Sich-Entwickelns. Schritt für Schritt reifen das Gehirn, der Körper und die Persönlichkeit.

Ein Kind kommt auf die Welt und vieles von dem, was es später einmal sein wird, ist bereits angelegt.

Kinder haben ein natürliches Bedürfnis nach Entwicklung und Bildung und ein Recht, auf diesem Weg begleitet und unterstützt zu werden. Sie gestalten ihre Bildungsprozesse aktiv, indem sie mit ihrer Umgebung und den Menschen um sich herum in Kontakt treten und die Welt mit allen Sinnen entdecken und erforschen.

Auf diesem Weg eignen sie sich die Welt selbstständig an und entwickeln so ihre eigene Persönlichkeit.

Kinder beobachten und leben intensiv, handeln nach Gefühl und fragen, was sie wollen. Jede neue Entdeckung, jede neue Erkenntnis und jede neue Fähigkeit, die sie erlernen, lösen im Gehirn einen großen Sturm der Begeisterung aus. Jede neue Entdeckung, die sie begeistert, aktiviert im Gehirn die emotionalen Zentren. In diesen werden Botenstoffe freigesetzt, die wie Dünger für die Entwicklung ihres Gehirns wirken. Deshalb lernen Kinder all das besonders gut, wofür sie sich begeistern.

Voraussetzung für diese Lern- und Entwicklungsprozesse ist allerdings, dass das Kind vor allem im ersten Lebensjahr ein Urvertrauen aufbauen und eine sichere Bindung zu Personen eingehen kann. Dies vermittelt Sicherheit und aus dieser Sicherheit heraus kann es explorieren und die Welt erobern.

Nachdem nun Informationen über das Familienzentrum im Allgemeinen dargestellt wurden, folgen nun die Darstellungen der einzelnen, voneinander getrennt zu betrachtenden Teilbereiche. Zunächst wird die Kinderkrippe als Teilbereich des Familienzentrum Wunderfitz näher beleuchtet, danach die Betreuten Spielgruppen und der Schulhort und im Abschluss der Fachdienst Kindertagespflege.

4 TEILBEREICH KINDERKRIPPE

Wie bereits in 2.2.1 erwähnt, befindet sich die Kinderkrippe in den Räumlichkeiten der Gustave-Fecht-Straße 27/1. Da nach kurzer Zeit der Betreuung deutlich wurde, dass die Kinder eine große Neugierde und großes Interesse am Beisammensein mit der Betreuten Spielgruppe entwickelten, wurde das Pädagogische Konzept zum „Teiloffenen Konzept“ überarbeitet. Es soll nun genauer definiert werden, was unter dem Teiloffenen Konzept zu verstehen ist und wie es in der Kinderkrippe im Alltag erlebbar gemacht wird.

4.1 TEILOFFENES KONZEPT MIT DEN BETREUTEN SPIELGRUPPEN

Die Kinderkrippe und die Betreuten Spielgruppen arbeiten im Teiloffenen Konzept. Dies bedeutet, dass es im Tagesablauf sowohl Zeiten gibt, in denen die Kinder sich in ihrer Stammgruppe befinden, als auch Zeiträume, in welchen die Gruppen geöffnet werden (vgl. Textor, M. R, o.J.).

So findet die Bringzeit im offenen Konzept statt. Die Kinder suchen sich aus, wo sie spielen möchten, und finden sich dann zum Frühstück um 9:00 Uhr wieder in ihrer Stammgruppe ein. Nach dem Frühstück und dem Morgenkreis öffnet sich die Struktur wieder bis 11.30 Uhr, so dass gezielte, gruppenübergreifende Aktivitäten stattfinden können. Damit ist es den Kindern möglich, sich in die Bereiche zu begeben, in welchem sie ihrem derzeitigen Interesse nachgehen können.

Die Kinder profitieren davon, mehrere Ansprechpersonen und Spielpartner*innen zu haben, wodurch gerade die sozialen Fertigkeiten gefördert werden. Sie können so ihre Neugierde befriedigen, sich selbstständig in den Räumen bewegen und sich dabei frei entfalten. Die Räumlichkeiten orientieren sich an verschiedenen Themen, so dass ein Raum beispielsweise den Schwerpunkt „Bewegung“ hat (vgl. S., D., 2022). Wichtig ist uns dabei jedoch, dass es feste Ansprechpersonen für die Eltern und die Kinder gibt. Dies sind in der Regel die Fachkräfte der jeweiligen Stammgruppen.

Ein regelmäßiger Austausch unter den Fachkräften der Krippe und der Betreuten Spielgruppen sorgt zudem dafür, dass Entwicklungsschritte der Kinder vielfältiger beobachtet und dokumentiert werden. Einmal monatlich findet am Donnerstag ein gemeinsamer Morgenkreis mit allen drei Gruppen der Einrichtung statt. Zudem finden gemeinsame Projekte, Ausflüge und Aktionen statt, die sich auch an Festen und Anlässen im Jahresablauf orientieren, (gemeinsamer Laternenumzug, Ostern, Sommerfeste etc.). Geburtstage werden gruppenintern gefeiert. Die Fachkräfte beobachten die Gruppendynamik des Teiloffenen Konzepts intensiv, und können so die Stammgruppe wieder ganz schließen, sollte dies situationsbedingt für die Kinder besser sein. Finden Eingewöhnungen statt, so bleiben die Gruppen während dieser Zeit ebenfalls geschlossen.

4.2 DIE ROLLE DER FACHKRAFT

„Kinder sollen nicht bewahrt und belehrt werden, sondern glücklich sollen sie im Sonnenlicht wachsen, erstarken und sich entwickeln, entfalten sollen sie sich wie die Blume unter der sorgenden Hand des kundigen Gärtners.“

Dieses Zitat von Friedrich Fröbel (1782-1852), dem Begründer der Spielpädagogik und Erfinder des Kindergartens, beschreibt im Grunde unsere Haltung zum Kind. Das Familienzentrum Wunderfitz möchte gerne die „sorgenden, kundigen Gärtner*innen“ für die Kinder sein. Wir möchten den Boden bereiten und optimale Wachstumsbedingungen für die Kinder schaffen. Den uns anvertrauten Kindern in der Kinderkrippe, den Betreuten Spielgruppen oder dem

1. Der erste Kontakt: Das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Bezugserzieher. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Kindergruppe.

2. Die dreitägige Grundphase:

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 Stunde und geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit der Elternteil als sichere Basis. Der Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation. (Mitnahme des "Übergangsobjektes")

3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer

Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für ca. 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.

Variante 1:

Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch von dem Erzieher trösten und findet nach kurzer Zeit zurück in sein Spiel.

Variante 2:

Kind protestiert, weint und lässt sich von dem Erzieher auch nach einigen Minuten nicht trösten bzw. fängt ohne ersichtlichen Anlass wieder an zu weinen.

4. Stabilisierungsphase:

Kürzere Eingewöhnungszeit

5 + 6 Tag langsame Ausdehnung der Trennungszeit, erste mögliche Beteiligung beim Füttern und Wickeln und Beobachtung der Reaktion des Kindes; Elternteil bleibt in der Einrichtung

Längere Eingewöhnungszeit

5 + 6 Tag Stabilisierung der Beziehung zum Erzieher; erneuter Trennungsversuch frühestens am 7. Tag: je nach Reaktion des Kindes Ausdehnung der Trennungszeit oder längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen).

5. Schlussphase

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell vom Erzieher trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

Schulhort, möchten wir in einer familienergänzenden Atmosphäre begegnen, in der Bindung und Vertrauen wachsen kann.

Wir schaffen für sie eine anregende Umgebung, in der die Selbstbildungspotenziale der Kinder angeregt und unterstützt werden. Wir begegnen ihnen mit Respekt und Achtsamkeit, fördern ihre Individualität und stärken ihre Persönlichkeit.

Eine zentrale Rolle nimmt dabei das Spielen ein. Wenn Kinder spielen, dann ist das nicht nur „Spielerei“, sondern die Gelegenheit, sich auszuprobieren, eigene Möglichkeiten des Tätigseins zu erkennen und mit anderen Kindern und Erwachsenen in Kontakt zu treten, mit ihnen Ideen auszuhandeln oder Konflikte zu lösen. In einem offenen und wertschätzenden Miteinander erfahren die Kinder, dass sie ernst genommen werden, mitbestimmen dürfen und eigene individuelle Erfahrungen machen können.

Dies ermöglicht Kindern, sich zu selbständigen, selbstbewussten, vorurteilsfreien und glücklichen Menschen zu entwickeln, die den Aufgaben des Lebens „gewachsen“ sind.

Die Fachkraft in Erziehungseinrichtungen hat vielfältige Anforderungen zu leisten. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Kinder sehr vulnerabel und völlig von der liebevollen, beständigen Pflege und Versorgung durch vertraute Bezugspersonen abhängig. Nur wenn die Grundbedürfnisse nach Bindung, Kompetenz und Autonomie ausreichend und entwicklungsangemessen befriedigt werden, kann sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen und die alterstypischen Entwicklungsaufgaben gut bewältigen. Das Grundbedürfnis nach Bindung wird zunächst von den Eltern beantwortet.

Im Übergang zur Krippe wird diese elementare Aufgabe zum Teil den Fachkräften übertragen. Dies erfordert von der Betreuungsperson Feinfühligkeit und Empathie sowie die Bereitschaft, die Signale und das Verhalten des Kleinkindes wahrzunehmen, richtig zu deuten und unmittelbar angemessen darauf zu reagieren. Eine sichere Bindung ist die Basis für eine gesunde Entwicklung der Kinder.

In der Krippe legen wir großen Wert auf den engen Kontakt und Austausch mit den Eltern. Einerseits teilen sie uns ihr Wissen über ihr Kind mit, andererseits werden sie von uns über die Entwicklung ihrer Kinder informiert.

Die Betreuungsperson begegnet dem Kind – wie oben schon erwähnt – feinfühlig und emotional und bringt ihm Respekt und Wertschätzung entgegen. Dabei legen wir großen Wert auf die individuelle Entwicklung der Kinder.

In einer sicheren und vertrauten Atmosphäre ist es einem positiv gebundenen Kind möglich, sich seiner Umwelt zu öffnen und sie zu erforschen. Die Betreuungspersonen legen viel Wert darauf, die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Fachkraft fördert die kognitive, sprachliche, motorische sowie die soziale Entwicklung der Kinder.

Von den Fachkräften begleitet, unterstützt und motiviert werden die Kinder sich individuell und je nach Interesse und Begeisterung ihre Welt erobern und sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden.

Die Kinder entscheiden selbst, womit sie sich beschäftigen möchten und wie lange.

4.3 DIE EINGEWÖHNUNG

Für alle Kinder stellt der Übergang in die Krippe eine große Herausforderung dar. Sie lernen eine fremde Umgebung, neue Menschen und andere Kinder kennen und werden nach und nach mit ihnen vertraut werden.

Eine Schlüsselposition haben hierbei die Eltern, die als primäre Bindungspersonen ihrem Kind die Sicherheit und das Zutrauen vermitteln können, neue Beziehungen einzugehen. Eine individuelle Eingewöhnung, in der die Eltern, das Kind und die Erzieherin den Übergang gemeinsam gestalten und bewältigen, ist die Voraussetzung für eine gelungene Beziehung zwischen dem Kind und der Erzieherin.

Die Eingewöhnung findet in unserer Einrichtung nach dem“ Berliner Modell“ statt. Sie wird über einen Zeitraum von bis zu vier Wochen elternbegleitet, bezugspersonen- orientiert und abschiedsbewusst durchgeführt.

Vor der eigentlichen Eingewöhnung findet ein erstes Informationstreffen für die Eltern statt, bei dem die Eltern all ihre Fragen platzieren können. In den ersten Eingewöhnungstagen kann das Kind in Anwesenheit und Begleitung seiner Bezugsperson die fremde Umgebung der Kindertageseinrichtung und seine Bezugserzieherin kennenlernen. In dieser Phase werden keine Trennungsversuche unternommen, da das Kind die Eltern als sicheren, ihm vertrauten Rückzugspunkt braucht, um die neuen Erfahrungen und Eindrücke verarbeiten zu können.

Nach dieser Phase beginnt die erste Trennungsphase, in der sich die Eltern für kurze Zeit verabschieden. Sie sind außer Sichtweite, aber erreichbar für den Fall, dass das Kind noch kein Vertrauen gefunden hat. Hat das Kind bereits eine sichere Bindung zu der Betreuungsperson aufgebaut, so werden die Trennungsphasen von den Eltern kontinuierlich ausgeweitet, bis es schon längere Phasen ohne die Eltern meistert. Fühlt sich das Kind nach wie vor unsicher, ist die Anwesenheit der Eltern weiterhin gefragt. In der Zeit der Eingewöhnung ist ein enges Miteinander der Eltern und der Fachkräfte notwendig.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind ein verlässliches emotionales Band zu „seiner“ Fachkraft geknüpft hat. Es ist wichtig, dass jedes Kind in jeder Phase der Eingewöhnung ausreichend Zeit und Unterstützung bekommt.

4.4 TAGESELEMENTE/ TAGESABLAUF

Der Alltag in der Krippe ist durch klar strukturierte Tageselemente geprägt. Diese Struktur bietet dem Kind Sicherheit, da es sich auf wiederkehrende Rituale und Ereignisse verlassen kann. Die Kinder werden von ihren Eltern morgens in die Krippe gebracht. Die Bezugsperson nimmt die Kinder in Empfang und ein kurzes Gespräch zwischen den Eltern und der Fachkraft dient dem Informationsaustausch über das Kind.

Um 09:00 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück, das alle Kinder und die Erzieher*innen an einem Tisch vereint. Im Anschluss daran findet um ca. 09:30 Uhr der Morgenkreis statt, in dem Feste gefeiert, Lieder gesungen werden und der Tag besprochen wird. Hierbei nehmen die Kinder bewusst ihre Anwesenheit in der Gruppe bzw. die Abwesenheit der fehlenden Kinder wahr. Gemeinsames Singen, Vorlesen oder Fingerspiele werden in dieser Zeit angeboten. Im Morgen-Sing-Kreis haben die Kinder auch die Möglichkeit, sich mitzuteilen, was ihnen Freude bereitet, was sie traurig macht oder was sie gerne unternehmen würden. So lernen auch die Kleinsten schon, sich einzubringen, ihre Meinung zu äußern und ihr Leben mitzubestimmen. Danach bietet die Fachkraft thematische Spiel- oder Kreativangebote an, die die Kinder wahrnehmen können, sofern sie sich dafür interessieren oder begeistern. Das Freispiel im Innenbereich oder im Außengelände ist jederzeit möglich. Ausflüge in die nähere Umgebung, um die Welt zu erforschen, können in dieser Zeit ebenso erfolgen. Dabei wird der Krippenalltag durch einen Monatsplan mit verschiedenen Aktivitäten, wie einem Besuch auf dem Wochenmarkt, einem Backtag oder Ausflugstagen gestaltet und schafft so spannende Anreize für die Kinder. Um 11:30 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt, das frisch und nach Bio-Richtlinien von einer Köchin zubereitet wird.

Nach dem Mittagessen ist die Zeit der Mittagsruhe, die sich für jedes Kind bezüglich der Dauer individuell gestaltet. Ist der Mittagsschlaf vorbei, versammeln sich alle Kinder nach und nach im Gruppenraum oder im Garten, um ein kleines Vesper einzunehmen, bevor sie dann je nach Wunsch im Freispiel ihren Interessen nachgehen oder sie die gezielten Angebote der Fachkraft wahrnehmen. Das Wickeln oder der Toilettengang unterliegt keiner bestimmten Struktur. Dies orientiert sich am individuellen Bedarf des Kindes.

4.5 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein fundamentaler Aspekt der pädagogischen Arbeit in der Krippe, der auf einer gleichwertigen Erziehungs-Partnerschaft basiert. Ein kontinuierlicher, respektvoller Austausch ist Voraussetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Eltern. Dieser findet neben engen Tür- und Angelgesprächen auch in gezielten Gesprächssettings statt.

Erste Kontakte zu den Eltern entstehen bei der Anmeldung der Kinder. Bei diesen Erstgesprächen erhalten die Eltern Informationen über den Krippenalltag und die Eingewöhnung. Während der Eingewöhnung herrscht ein sehr enger Austausch mit den Eltern über das Verhalten des Kindes zuhause sowie auch in der Krippe.

Die Entwicklungsgespräche der einzelnen Kinder finden regelmäßig um den Geburtstag des Kindes herum statt. Bei Bedarf stehen die Fachkräfte den Eltern jederzeit für ein terminiertes Elterngespräch zur Verfügung. Dabei teilt die Betreuungsperson ihre Beobachtungen zum Kind den Eltern mit und unterstützt und berät die Eltern bei Bedarf in ihrer Erziehungsarbeit. Grundlage für diese Gespräche ist das Portfolio, das die Bezugsperson während des Betreuungsjahres gewissenhaft erarbeitet.

Ein Abschlussgespräch wird durchgeführt, wenn das Kind die Einrichtung verlässt.

Der erste Elternabend findet zu Beginn des Betreuungsjahres statt, der zweite Elternabend nach ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr. Es werden hierbei Informationen und Neuigkeiten aus der Einrichtung mitgeteilt. Die Eltern haben die Möglichkeit, bei Unklarheiten Fragen zu stellen oder Anregungen weiterzugeben und es werden Themen aufgegriffen, die als pädagogischer Input des Elternabends dienen.

Eltern werden auch bei verschiedenen Aktionen oder Festen des Jahreskreislaufs mit eingebunden, um so gemeinsam Zeit mit ihren Kindern erleben zu können. Zudem werden ca. vier Elternaktionen pro Jahr geplant, wie beispielsweise ein Laternen-Basteln oder ein Adventskaffee.

In regelmäßigen Elternbriefen werden Informationen transparent an die Elternschaft mitgeteilt.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern, wie in den oben beschriebenen Eltern- oder Entwicklungsgesprächen, können Eltern ihre Anliegen oder ihre Kritik direkt den Betreuungspersonen mitteilen. Sie können sich aktiv an Projekten oder Ausflügen beteiligen. Auch die Elternabende oder die Mitgliederversammlungen des Vereins stellen einen Rahmen dar, in dem eine aktive Mitgestaltung der Einrichtung oder des Vereins möglich ist.

Der Führungsstil in allen Bereichen des Familienzentrums Wunderfitz ist gekennzeichnet durch Vertrauen, Respekt, Transparenz und Begegnung auf Augenhöhe. Dies ermöglicht sowohl den Kindern als auch den Eltern und Mitarbeiter*innen einen direkten und unkomplizierten Austausch.

4.6 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

In der Kinderkrippe wird mit sogenannten Portfolios gearbeitet. Diese dienen der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation und begleiten die Kinder über die komplette Krippenzeit. Jedes Kind besitzt ein eigenes Portfolio in Form eines Ordners, in dem Kunstwerke, Fotos vom Alltag, Beobachtungen und die aktuellen Lernprozesse des Kindes aufgezeigt. Durch diese Form der Dokumentation können Lernprozesse sichtbar gemacht werden, die auch als Grundlage der Elterngespräche dienen, um so eine Transparenz über die Entwicklung des Kindes herzustellen. Für den pädagogischen Alltag in der Kinderkrippe wird die Dokumentation vor allem dazu genutzt, Interessen und Themen des Kindes aufzugreifen und so neue Anreize zum Lernen ableiten zu können. Die Kinder und Eltern können sich ihren Ordner jederzeit ansehen und ergänzen. Beobachtungen werden in der Kinderkrippe besonders im Alltag während des Freispiels oder bei Aktivitäten gemacht. Dies ist ein elementarer Baustein in unserer pädagogischen Arbeit und wird individuell und systematisch für jedes Kind durchgeführt, um so nach Interessen und Themen der Kinder zu erforschen und dadurch gezielt Stärken der Kinder zu fördern. Zudem dienen auch diese Beobachtungsdokumentationen als Grundlage von Elterngesprächen. Bei Bedarf ziehen wir das Beobachtungssystem „Entwicklungstabelle von Kuno Beller 0-9“ (vgl. Beller, 2016) heran, wobei anhand eines Fragenkatalogs und einer daraus entstehenden Statistik geschaut werden kann, in welchem Bereich das Kind besondere Stärken hat und wie man es fördern kann, damit es in seiner Entwicklung voranschreiten kann. Wie bereits erwähnt dienen auch Video- und Fotoaufnahmen, die wir im Alltag machen, als Beobachtungsgrundlage.

4.7 DAS TEAM DER KINDERKRIPPE

Eine gute Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte ist eine wichtige Voraussetzung für die pädagogische Arbeit. Damit ein Team funktionieren kann, müssen alle Fachkräfte ihren Beitrag leisten, motivierend zusammenarbeiten und “an einem Strang ziehen”. Das bedeutet, dass jedes Teammitglied lernen muss, Verantwortung zu tragen und die Kompetenzen der Kolleg*innen zu respektieren. Dabei spielt eine wertschätzende, vertrauensvolle Kommunikation eine große Rolle.

Der regelmäßige Austausch in den Teamsitzungen bildet das Fundament für die Arbeit am Kind. Während dieser Zeit finden Projektplanungen und Fallbesprechungen ebenso statt wie Diskussionen über pädagogische Themen oder Anliegen der Mitarbeiter*innen.

Regelmäßige Supervisionen unterstützen den Teamprozess und die pädagogische Arbeit.

Zwei festgelegte Planungstage im Betreuungsjahr dienen der Erarbeitung pädagogischer Themen, der Vorbereitung des Betreuungsjahres und der Reflexion, um die Qualität der Einrichtung und der Arbeit zu sichern.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte wird die Qualität der Arbeit gesichert. Durch Impulse derartiger Aktivitäten wird Neues ins Team und in die Einrichtung transportiert und die Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich in gewissen Bereichen zu spezialisieren.

Für interessierte Schüler*innen bieten wir in Absprache und je nach Gruppensituation Praktika an. Zusätzlich bieten wir auch die Möglichkeit für Berufspraktika wie beispielsweise für die Erzieher*innen-Ausbildung an und begleiten die Schüler*innen und Auszubildenden dabei durch eine engmaschige Anleitung.

4.8 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELDER - ZIELE UND UMSETZUNG

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen ist ein Instrument, welches die Kindertageseinrichtungen dabei unterstützt, die Kinder in ihrer Entwicklung angemessen zu fördern und somit den Einrichtungen bei der täglichen Arbeit Hilfestellung leistet. Dabei steht das Kind und seine stattfindenden Bildungsprozesse im Mittelpunkt. Sie werden ganzheitlich betrachtet und durch entsprechende Impulse vorangetrieben. Der Orientierungsplan ist in sechs Entwicklungsfelder unterteilt und diese „(...) sind eng mit den Motivationen des Kindes verwoben“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2014, S.12). Die Entwicklungsfelder stellen wichtige Elemente dar, die für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder unabdingbar sind und die das Kind dabei unterstützen, sich zu sozialisieren und in der Gesellschaft zurecht zu finden. Dabei stehen besonders die Selbstbestimmung und die Autonomie im Vordergrund, um die Kinder so zum Denken und Handeln anzuregen. Das Erfahren von Anerkennung und Zuspruch motiviert das Kind Neues zu lernen und die Welt zu entdecken bzw. sie besser zu verstehen. Zudem lernt das Kind, sich auszudrücken und mitzuteilen kann, um so seine eigenen Bedürfnisse zu äußern und in Kontakt mit Mitmenschen treten zu können.

Nachfolgend wird auf die unterschiedlichen Entwicklungsfelder eingegangen. Dabei wird beschrieben, was sie bedeuten, welche Ziele damit verknüpft sind und wie wir sie in der Einrichtung umsetzen, um so die ganzheitliche Entwicklungsförderung der Kinder zu gewährleisten.

4.8.1 KÖRPER

Besonders das Entwicklungsfeld „Körper“ ist im Krippenalter ein wichtiger Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Die Förderung dieses Bereichs wirkt sich positiv auf das Selbstbild und die Selbstwahrnehmung der Kinder aus und sorgt für Sicherheit und Selbstbewusstsein. Wir möchten die Kinder dabei unterstützen, sich die Welt durch Bewegung und Sinneserfahrungen zu erschließen und körperliches Wohlbefinden zu erfahren. Dabei werden sowohl die koordinativen als auch konditionellen Kompetenzen beansprucht. Das Kind soll neben der Entwicklung der Grobmotorik auch die Möglichkeit bekommen, seine Feinmotorik zu entwickeln. „Bewegung, ausgewogene Ernährung und ein positives Selbst- und Körperkonzept sind Motoren für die gesamte körperliche, psychische und kognitive Entwicklung des Kindes“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2014, S.111).

Die Kinder haben bei uns vielseitige Möglichkeiten, Bewegungserfahrungen zu machen. Durch genügend Platz in den Räumlichkeiten können die Kinder sich körperlich verausgaben. Wir bieten zusätzliche Bewegungsangebote und Bewegungsorte im pädagogischen Alltag an, bei denen Koordination, Gleichgewicht, Ausdauer und die Körperwahrnehmung gefördert werden. Zudem lädt der große Garten mit seinen Spielmöglichkeiten zur Bewegung, zum Klettern und zum Balancieren ein. Regelmäßige Spaziergänge und Ausflüge regen die Kinder zusätzlich zur Bewegung an und fördern nebenbei noch den Orientierungssinn und das Umgebungsbewusstsein. Auch Bewegung zur Musik spielt bei uns beispielsweise im Morgenkreis eine bedeutende Rolle.

Sowohl die Räume als auch der Garten bieten verschiedene Möglichkeiten, sich körperlich auszuprobieren, hierbei spielen die verschiedenen Fahrzeuge mit denen gefahren werden kann eine wichtige Rolle. Für die Förderung der Feinmotorik bieten wir den Kindern im Alltag verschiedene Elemente an, wie beispielsweise Stapel-/ Steckspiele, diverse kreative Angebote, Puzzle- oder Fädelspiele.

Zum Entwicklungsfeld „Körper“ gehört auch die Ernährung. Die Kinder bekommen bei uns eine ausgewogene, frische und abwechslungsreiche Ernährung. Sowohl Frühstück als auch Mittagessen und das Vesper am Nachmittag werden täglich frisch zubereitet. Es werden gemeinsame Essenszeiten mit entsprechenden Ritualen angeboten. Die Kinder erwerben durch gemeinsame Koch- und Backaktivitäten Wissen über Lebensmittel und deren Verarbeitung, da sie dabei aktiv mit einbezogen werden (Einkaufen gehen, Lebensmittel suchen, Ernten in den Hochbeeten im Garten, ...).

Auch der Hygieneaspekt spielt bei der Bewegung und der damit verbundenen Entwicklung eines Körpergefühls eine Rolle. Die Kinder werden aktiv in den Wickel-Prozess miteinbezogen, suchen sich ihre Windel und die Unterlage aus, klettern auf den Wickeltisch und unterstützen so den Wickelprozess mit ihren Möglichkeiten. Zudem sind feste Rituale, wie das Händewaschen vor und nach dem Essen fester Bestandteil unseres Alltags. Einmal im Jahr bekommen wir Besuch von der Zahngesundheit, die die Kinder zum Zähneputzen animiert und die Eltern und Fachkräfte über Techniken und Varianten der Zahnhygiene informiert. Das Zähneputzen ist bei uns im Alltag wie selbstverständlich eingebunden und wird mit jedem Kind individuell durchgeführt.

4.8.2 SINNE

Gerade Kinder im Krippenalter lernen die Welt über sinnliche Erfahrungen genauer kennen. Sie lernen durch Riechen, Sehen, Hören, Fühlen und Schmecken und eignen sich so ihr Wissen an. Daher ist die Förderung der Sinneserfahrungen ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags.

Durch das Experimentieren und Erkunden verschiedenster Materialien wie beispielsweise Rasierschaum, Watte, Steinchen oder unterschiedliche Nüsse, bieten wir den Kindern im Alltag die Möglichkeit Sinneserfahrungen zu sammeln. So können die Kinder, die sich immer wieder veränderten Materialien in unserem Bällebad, mit dem ganzen Körper erkunden, fühlen, sehen, eventuell auch hören und riechen.

Bei Wasserspielen und im kreativen Bereich werden die sinnlichen Fähigkeiten bei uns besonders gefördert. Die Kinder bekommen viele Möglichkeiten geboten, sich auch dabei an verschiedenen sinnlichen Erfahrungen zu bereichern, sei es durch unterschiedliche Farben, Farbsorten oder Werkzeuge.

Bei gemeinsamen Ausflügen werden ebenso die Sinne gefördert. Wir beobachten dabei unsere Umgebung genau, hören die verschiedensten Geräusche und versuchen diese zu benennen.

Auch die gemeinsamen Back- und Kochaktionen sind ein wichtiges Element bei der Sinnesförderung.

Gemeinsame Spiele im Morgenkreis bieten eine weitere Option für die Kinder, sich mit den Sinnen die Welt greifbar zu machen (Tanzspiele, verschiedene Dynamiken in Spielen/ Liedern erfahren, ...).

Generell ist es uns ein Anliegen, in den Räumlichkeiten möglichst viele Anreize für das selbstständige Lernen im Freispiel zu setzen. Wir legen Wert darauf, die Spielmaterialien so auszuwählen, dass sie die Sinne anregen (Motorikwand, Schüttwanne mit Steinchen oder ähnlichen Materialien, verschiedene Stoffe/ Beschaffenheiten von Gegenständen, Spiegel/ Spiegelhäuschen, Musikinstrumente, Rollenspielbereiche ...).

4.8.3 SPRACHE

Sprache ist ein elementarer Bildungsbereich, den wir in der Einrichtung fördern, denn nicht umsonst heißt es, dass die Sprache der Schlüssel zur Welt ist. Durch Sinneserfahrungen oder auch nebenbei im Alltag bringen die Kinder die gesammelten Erfahrungen mit Sprache in Verbindung. Dabei stellen die Fachkräfte eine wichtige Rolle dar, denn durch das Benennen von Geräuschen und Klängen, das Benennen von Objekten oder einfach die sprachliche Begleitung dessen, was die Fachkraft macht sowie die verbale Zuwendung lernt das Kind immer mehr Worte kennen. Durch das Erlernen der Sprache bekommt das Kind die Möglichkeit, mit seiner Umwelt auf eine neue Art und Weise in Kontakt zu treten, seine Bedürfnisse zu äußern oder Kontakt zu Mitmenschen aufzunehmen, wodurch die Sprache ein bedeutsamer Teil der Persönlichkeitsentwicklung darstellt.

Durch das Betrachten von Bilderbüchern oder mit Hilfe des Erzähltheaters „Kamishibai“, können die Kinder ihre Sprachentwicklung vorantreiben. Auch andere „Benennspiele“ oder Sprachspiele („Was siehst du dort? Welche Farbe hat es?“ Memory, Farbenspiele, Spiel mit Schleichtieren, ...) oder Gespräche/ Dialoge im Alltag mit den Kindern fördern die Sprache. Singen und Fingerspiele sind fester Bestandteil unserer Sprachförderung und begleiten uns sehr stark im Alltag. Die Fachkräfte nutzen jede Situation, um die Kinder sprachlich anzuregen (Nachfragen, aktives Zuhören, Benennen lassen, Erklären, Versprachlichung des Handelns, ...). Bildkarten im Morgenkreis oder Fotos an den Garderoben / Wickelplätzen, bieten eine Form der Kommunikation für alle Kinder.

4.8.4 DENKEN

Die Entwicklung des Denkens (Kognition), findet im Kleinkindalter besonders durch Handeln und die Wahrnehmung statt. Das, was ein Kind durch sinnliche und körperliche Anreize erfährt, wird von ihm wahrgenommen und in verschiedene Muster oder Strukturen einsortiert, es werden Ursache- Wirkungs- Zusammenhänge entwickelt. Darum ist es wichtig, dass die Fachkräfte vielseitige Sinneserfahrungen (verschiedene Materialien, Beschaffenheiten, Haushaltsgegenstände, Naturmaterialien, verschiedene Größen und Gewichte, ...) anbieten, um dem Kind so selbstständiges Lernen zu ermöglichen. Auch die Räumlichkeiten bieten den Kindern den Freiraum zur Selbsttätigkeit, da sie speziell für Kleinkinder ausgelegt sind (Höhe der Stühle, Treppe im Wickelbereich, niedrige Fensterbänke, Spielmaterial frei zugänglich...). Die Förderung der kognitiven Entwicklung findet zudem in vielen Bereichen des Alltags statt. Im Freispiel, im Dialog mit den Kindern sowie im Morgen-Singkreis eignen sich die Kinder „wie von selbst“ ihrem Alter- oder Entwicklungsstand entsprechend kognitive Fähigkeiten an. Was das Kind interessiert und erforscht, das wird gelernt, einsortiert und begriffen. Da die Lernfähigkeit und die Leistungsfähigkeit beim Denken deutlich gefördert werden, wenn sich ein Kind viel bewegt, stehen den Kindern viele Elemente zum Klettern, Springen, Laufen oder Kriechen zur Verfügung. In der Bau- und Kreativecke wird konstruiert, geplant und gestaltet, in der Ruhezone werden Bücher angeschaut und vorgelesen. Es wird gepuzzelt oder die ersten Regel- und Steckspiele ausprobiert.

4.8.5 GEFÜHL UND MITGEFÜHL

Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, sich darin zurechtzufinden, sich zu behaupten und Rücksicht zu nehmen – all dies muss ein Kind lernen. Dazu gehört das Beobachten seines Gegenübers, das Erlernen von Mimik und Gestik und die Zuordnung zu bestimmten Emotionen sowie das Sprechen und Nachahmen des anderen.

Da die Kinder der Krippe viel Zeit mit Gleichaltrigen verbringen und den Tagesablauf gemeinsam erleben, lernen sie früh, andere Kinder zu respektieren und Rücksicht zu nehmen, aber

auch Konflikte selbst zu lösen. Dabei steht ihnen die Fachkraft immer zur Seite, spiegelt die Gefühle sprachlich wider und zeigt Möglichkeiten der Konfliktlösung oder Problemlösung auf. Auch das Erlernen, Erkennen und Akzeptieren von Grenzen des Gegenübers oder eines/einer jeden selbst sind Bestandteil dieses Entwicklungsfeldes.

In alltäglichen Gesprächssituationen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche und Gedanken mitzuteilen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Anderen zu hören.

Dies fördert ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstbestimmung und wirkt sich somit auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes aus. Schon früh werden die Kinder animiert, selbstständig alltägliche Aufgaben auszuführen. Durch Rollenspiele und Fantasiegeschichten lernen sie spielerisch, sich in andere hineinzuversetzen und Mitgefühl zu entwickeln.

4.8.6 SINN, WERTE, RELIGION

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung.“

Diese Ansicht Immanuel Kants ist auch für uns die Grundlage, den Kindern von Beginn an Werte und Normen zu vermitteln. Wir möchten sie dabei unterstützen, zu Menschen heranzuwachsen, die gerne Verantwortung gegenüber Natur und Mensch übernehmen. Menschen, für die Demokratie, Weltoffenheit, Mündigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz, Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung keine Fremdwörter sind. Menschen, die über ein hohes Maß an sozialer und demokratischer Kompetenz verfügen. Ob die Kinder später als Erwachsene diese Werte als positiv anerkennen, hängt zum großen Teil auch davon ab, ob ihnen diese in den frühen Phasen ihrer Entwicklung vorgelebt wurden.

Im Alltag und in allen Begegnungen leben wir mit den Kindern nach diesen Grundsätzen und möchten die Kinder diese Vielfalt erleben lassen. Bei uns dürfen verschiedene Religionen und Glaubensrichtungen gelebt werden und die Kinder können so die Werte anderer Religionen und Weltanschauungen im Alltag kennenlernen.

Die Fachkräfte unterhalten sich mit den Kindern auch über schwierige Themen wie beispielsweise den Tod und beantworten den Kindern alle Fragen, die sie stellen kindgerecht („Ist der Opa jetzt im Himmel?“).

Auch die Jahresfeste finden in unserer Jahresplanung Berücksichtigung und werden unter dem Aspekt der Vielfalt gelebt und gefeiert.

4.9 PARTIZIPATION UND BESCHWERDEVERFAHREN

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention bildet bei diesem Aspekt den Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns:

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ (Unicef, 1989)

Damit Kindern dieses Recht gewährleistet werden kann, möchten wir die Kinder zur Partizipation anregen. Der Begriff der Partizipation (lat. Particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung.

Die Voraussetzung für partizipative Prozesse bei Kindern ist, sie als Expert*innen in eigener Sache zu sehen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner*innen wahr- und ernst genommen werden, ihre Körpersignale und andere Kommunikationsformen müssen wahrgenommen werden. Die Fachkräfte nehmen diese Signale wiederum wahr und reagieren adäquat darauf. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung die Möglichkeit bekommen, Entscheidungen selbst zu treffen und so für ihre Rechte einstehen zu können. Dabei wird zwischen Beteiligung an

persönlichen Angelegenheiten des Kindes (Wickeln, Essen, ...) und der Partizipation an Gruppenangelegenheiten (Morgenkreisablauf, Bildungsimpulse, ...) unterschieden (vgl. Rehmann, o.J., S. 7).

Unser Personal achtet darauf, „(...) die Macht, die pädagogische Fachkräfte haben, mit den Kindern zu teilen“ (Rehmann, o.J., S. 8). Es soll gewährleistet werden, dass kein Machtmissbrauch gegenüber den Kindern stattfindet, sondern, dass die Kinder mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen und in Prozesse aktiv eingebunden werden („nicht über deren Kopf hinweg entscheiden“).

In der Praxis bedeutet das vor allem das Miteinbeziehen bei Aufgaben, der Gestaltung der Tageselemente und bei Entscheidungen. So dürfen die Kinder selbst entscheiden, wieviel sie sich selbst vom Mittagessen nehmen und schöpfen möchten oder sie schenken sich selbst das Getränk in den Trinkbecher ein. Auch der Morgenkreis hat keine starre Struktur, denn die Kinder wirken aktiv durch Einbringen von Musikwünschen oder Gesprächsinputs mit. Das Wickeln und andere pflegerische oder pädagogische Prozesse geschehen immer im Dialog, so dass das Kind seine Meinung und Befindlichkeiten äußern kann (Möchte ich zuerst das Spiel fertig spielen oder gehe ich mit Fachkraft XY zum Wickeln?).

Unser Tagesablauf weist zwar feste Rituale wie das Frühstück und den Morgenkreis auf, richtet sich aber dennoch nach den Bedürfnissen der Kinder. Sind die Kinder müde, werden sie früher schlafen gelegt; sind die Kinder ins Spiel versunken, frühstücken wir später. Für uns ist es außerdem wichtig das Kind ernst zu nehmen. Dem Wunsch nach Selbstwirksamkeit gehen wir nach und wir übertragen ihnen auch alltägliche Aufgaben (Mittagessen holen, Wäsche versorgen, Windeln auffüllen...). Wir beziehen sie möglichst oft in die verschiedensten Aufgaben mit ein.

Zur Partizipation der Kinder gehört auch die Möglichkeit, sich beschweren zu können und dabei in seinen Anliegen ernst genommen zu werden. Die Fachkräfte begegnen den Kindern auch hier respektvoll gegenüber deren eigenen Grenzen und reagieren auf Körpersignale, Worte, Mimik und Gestik des Kindes. Sie leben eine Kultur vor, die eine Offenheit für eigene Sichtweisen aufweist und in der sich jeder beschweren darf, da dies eine Chance bietet, die eigene Arbeit zu reflektieren.

Gerade im Kleinkindalter stellen die Eltern beim Beschwerdeverfahren eine wichtige Rolle dar und müssen eng mit den Fachkräften zusammenarbeiten. Die Eltern haben verschiedene Anlaufstellen, um Gespräche zu suchen (Fachkräfte, Bereichsleitung, Geschäftsführung, Vorstand) und bekommen auch an den Elternabenden die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Die Themen werden dann je nachdem zunächst in vertraulichen Einzelgesprächen betrachtet, bevor sie dann entsprechend ins Team hineingetragen oder ggf. mit der Geschäftsführung angeschaut werden. Die täglichen Tür- und Angelgespräche bieten zudem Anlass, gewisse Dinge direkt anzusprechen allerdings nicht vor den Kindern. Damit das Vertrauen zwischen den Eltern und der Einrichtung gestärkt wird, machen die Fachkräfte die Prozesse und Erlebnisse der Kinder für die Elternschaft transparent (Portfoliofotos, Elternabende mit Fotos, ...), so erhalten sie einen Einblick in den Alltag ihrer Kinder.

Des Weiteren gibt es einen Mitteilungskasten, in welchem anonym und niedrigschwellig Beschwerden, Anregungen oder Anliegen eingeworfen werden können.

5 TEILBEREICH BETREUTE SPIELGRUPPEN

5.1 TEILOFFENES KONZEPT MIT DER KINDERKRIPPE

Die Betreuten Spielgruppen und die Kinderkrippe arbeiten im Teiloffenen Konzept. Dies bedeutet, dass es im Tagesablauf sowohl Zeiten gibt, in denen die Kinder sich in ihren Stammgruppen

befinden, als auch Zeiträume, in welchen die Gruppen geöffnet werden (vgl. Textor, M. R., o.J.). So findet die Bringzeit im offenen Konzept statt. Die Kinder suchen sich aus, wo sie spielen möchten, und finden sich dann zum Morgenkreis um 9:30 Uhr wieder in ihrer Stammgruppe ein. Nach dem Morgenkreis öffnet sich die Struktur wieder bis 11:30 Uhr, sodass gezielte gruppenübergreifende Aktivitäten stattfinden können. Zudem ist es so den Kindern möglich, sich in den Bereich zu begeben, in welchem sich ihr derzeitiges Interesse befindet. Die Kinder profitieren davon mehrere Ansprechpersonen und Spielpartner zu haben, wodurch gerade die sozialen Fähigkeiten gefördert werden. Sie können ihrer Neugierde nachgehen, sich selbstständig in den Räumen bewegen und sich dabei frei entfalten. Die Räumlichkeiten sind thematisch gestaltet, sodass ein Raum beispielsweise den Schwerpunkt „Bewegung“ ein anderer beispielsweise „Musik“ hat (vgl. S., D., 2022). Wichtig ist uns beim teiloffenen Konzept jedoch, dass es immer festen Ansprechpersonen für die Kinder gibt, die auch die Fachkräfte der Stammgruppen sind. Ein regelmäßiger Austausch unter den Fachkräften sorgt zudem dafür, dass Entwicklungsschritte der Kinder beobachtet und dokumentiert werden. Einmal monatlich findet am Donnerstag ein gemeinsamer Morgenkreis mit allen drei Gruppen statt. Zudem finden gemeinsame Projekte, Ausflüge und Aktionen statt, die sich auch an den Jahresfesten und Anlässen (gemeinsamer Laternenumzug, Ostern, ...) orientieren. Geburtstage werden gruppenintern gefeiert. Die Fachkräfte beobachten die Gruppendynamik intensiv, sollte es zeitweise besser für die Kinder sein, werden sie die Gruppen wieder schließen. Sind Kinder in der Eignung, so bleiben die Gruppen für diese Zeit ebenfalls geschlossen.

5.2 DIE ROLLE DER FACHKRAFT

Die Fachkraft in Erziehungseinrichtungen hat vielfältige Anforderungen zu leisten. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Kinder sehr verletzlich und völlig von der liebevollen, beständigen Pflege und Versorgung durch vertraute Bezugspersonen abhängig

Nur wenn die Grundbedürfnisse nach Bindung, Kompetenz und Autonomie ausreichend und entwicklungsangemessen befriedigt werden, kann sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen und die alterstypischen Entwicklungsaufgaben gut bewältigen. Das Grundbedürfnis nach Bindung wird zunächst von den Eltern befriedigt

Im Übergang zur Betreuten Spielgruppe wird diese elementare Aufgabe zum Teil den Fachkräften übertragen. Dies erfordert von der Betreuungsperson Feinfühligkeit und die Fähigkeit oder Bereitschaft, die Signale und das Verhalten des Kleinkindes wahrzunehmen und richtig zu deuten, sowie unmittelbar und angemessen darauf zu reagieren. Eine sichere Bindung ist die Basis für eine gesunde Entwicklung der Kinder. In der Spielgruppe legen wir großen Wert auf engen Kontakt und Austausch mit den Eltern. Einerseits teilen sie uns ihr Wissen über ihr Kind mit, andererseits werden sie von uns über die Entwicklung ihrer Kinder informiert.

Die Betreuungsperson begegnet dem Kind, wie oben schon erwähnt, feinfühlig emotional und bringt ihm Respekt und Wertschätzung entgegen. Dabei wird viel Wert auf die individuelle Entwicklung der Kinder gelegt.

In dieser sicheren und vertrauten Atmosphäre ist es einem positiv gebundenen Kind möglich, sich seiner Umwelt zu öffnen und sie zu erforschen. Die Betreuungspersonen legen großen Wert darauf, die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Fachkraft fördert die kognitive, sprachliche, motorische sowie die soziale Entwicklung der Kinder.

Von den Fachkräften begleitet, unterstützt und motiviert werden die Kinder sich individuell und je nach Interesse und Begeisterung, ihre Welt erobern und sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden.

Die Kinder entscheiden selbst, mit was sie sich beschäftigen möchten und wie lange.

1. Der erste Kontakt: Das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Bezugserzieher. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Kindergruppe.

2. Die dreitägige Grundphase:

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 Stunde und geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt.

Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit der Elternteil als sichere Basis. Der Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation. (Mitnahme des "Übergangsobjektes")

3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer

Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für ca. 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.

Variante 1:

Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch von dem Erzieher trösten und findet nach kurzer Zeit zurück in sein Spiel.

Variante 2:

Kind protestiert, weint und lässt sich von dem Erzieher auch nach einigen Minuten nicht trösten bzw. fängt ohne ersichtlichen Anlass wieder an zu weinen.

4. Stabilisierungsphase:

Kürzere Eingewöhnungszeit

5 + 6 Tag langsame Ausdehnung der Trennungszeit, erste mögliche Beteiligung beim Füttern und Wickeln und Beobachtung der Reaktion des Kindes; Elternteil bleibt in der Einrichtung

Längere Eingewöhnungszeit

5 + 6 Tag Stabilisierung der Beziehung zum Erzieher; erneuter Trennungsversuch frühestens am 7. Tag; je nach Reaktion des Kindes Ausdehnung der Trennungszeit oder längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen).

5. Schlussphase

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell vom Erzieher trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

5.3 DIE EINGEWÖHNUNG

Für alle Kinder ist der Übergang in die Spielgruppen schwer. Sie müssen eine fremde Umgebung, neue Menschen und andere Kinder kennenlernen und mit ihnen vertraut werden. Eine Schlüsselposition haben hierbei die Eltern, die als primäre Bindungspersonen ihrem Kind die Sicherheit und das Zutrauen vermitteln können, neue Beziehungen einzugehen. Eine individuelle Eingewöhnung, in der die Eltern, das Kind und die Erzieherin den Übergang gemeinsam gestalten und bewältigen, ist die Voraussetzung für eine gelungene Beziehung zwischen dem Kind und der Erzieherin. Die Eingewöhnung findet in unserer Einrichtung nach dem "Berliner Modell" statt. Sie wird über einen Zeitraum von bis zu vier Wochen von den Eltern

von begleitet, orientiert sich an den Bezugspersonen und wird abschiedsbewusst durchgeführt. Vor der eigentlichen Eingewöhnung findet ein erstes Informationstreffen für die Eltern statt, bei dem die Eltern all ihre Fragen platzieren können. In den ersten Eingewöhnungstagen kann das Kind in Anwesenheit und Begleitung seiner Bezugsperson die fremde Umgebung der Kindertageseinrichtung und seine Bezugserzieherin kennenlernen. In dieser Phase werden keine Trennungsversuche unternommen, da das Kind die Eltern als sicheren, ihm vertrauten Rückzugspunkt braucht, um die neuen Erfahrungen und Eindrücke verarbeiten zu können. Nach dieser Phase beginnt die erste Trennungsphase, in der sich die Eltern für kurze Zeit verabschieden. Sie sind außer Sichtweite, aber erreichbar für den Fall, dass das Kind noch kein Vertrauen gefunden hat.

Hat das Kind bereits eine sichere Bindung zu der Betreuungsperson aufgebaut, so werden die Trennungsphasen von den Eltern kontinuierlich ausgeweitet, bis es schon längere Phasen ohne die Eltern meistert. Fühlt sich das Kind nach wie vor unsicher, ist die Anwesenheit der Eltern weiterhin gefragt. In der Zeit der Eingewöhnung ist ein enges Miteinander der Eltern und der Fachkräfte notwendig.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn das Kind ein verlässliches emotionales Band zu „seiner“ Fachkraft geknüpft hat. Es ist wichtig, dass jedes Kind in jeder Phase der Eingewöhnung ausreichend Zeit und Unterstützung bekommt.

5.4 TAGESELEMENTE/ TAGESABLAUF

Der Alltag in der Betreuten Spielgruppe ist durch klar strukturierte Tageselemente geprägt. Diese Struktur bietet dem Kind Sicherheit, da es sich auf wiederkehrende Rituale und Ereignisse verlassen kann.

Die Kinder werden von ihren Eltern morgens in die Spielgruppe gebracht. Die Bezugsperson nimmt die Kinder in Empfang und ein kurzes Gespräch zwischen den Eltern und der Fachkraft dient dem Informationsaustausch über das Kind.

Der Tag in der Betreuten Spielgruppe startet nach dem kurzen Übergabegespräch mit Freispiel gemäß individuellen Bedürfnissen und Interesse der Kinder.

Vor dem gemeinsamen Frühstück, welches die Kinder von zu Hause mitbringen, versammeln sich die Kinder im Morgen-Singkreis. Hierbei nehmen die Kinder bewusst ihre Anwesenheit in der Gruppe, bzw. die Abwesenheit der fehlenden Kinder wahr. Gemeinsames Singen, Vorlesen oder Fingerspiele werden in dieser Zeit angeboten. Im Morgen-Sing-Kreis haben die Kinder auch die Möglichkeit, sich mitzuteilen, was ihnen Freude bereitet, was sie traurig macht oder was sie gerne unternehmen würden. So lernen auch die Kleinsten schon sich einzubringen, ihre Meinung zu äußern und ihr Leben mitzubestimmen.

Im Anschluss daran bietet die Fachkraft thematische Spiel- oder Kreativangebote an, die die Kinder wahrnehmen können, sofern sie sich dafür interessieren oder begeistern. Das Freispiel im Innenbereich oder im Außengelände ist jederzeit möglich. Das Wickeln oder der Toilettengang unterliegt keiner bestimmten Struktur. Dies orientiert sich am individuellen Bedarf des Kindes.

5.5 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein fundamentaler Aspekt der pädagogischen Arbeit in der Betreuten Spielgruppe, der auf einer gleichwertigen Erziehungspartnerschaft basiert. Ein kontinuierlicher respektvoller Austausch ist Voraussetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Eltern. Erste Kontakte zu den Eltern entstehen bei der Anmeldung der Kinder. Bei diesen Elterngesprächen erhalten die Eltern Informationen über den Spielgruppenalltag und die Eingewöhnung. Bei Bedarf stehen die Fachkräfte den Eltern jederzeit für ein terminiertes Elterngespräch zur Verfügung. Während der Eingewöhnung herrscht ein sehr enger Austausch mit den Eltern über das Verhalten des Kindes in der Spielgruppe wie auch zuhause.

Die Eltern haben die Möglichkeit, bei Unklarheiten Fragen zu stellen oder Anregungen weiterzugeben und bei Bedarf wird ein Elternabend angeboten. Eltern werden auch in verschiedene Aktionen oder Feste des Jahreskreislaufs miteingebunden, um so gemeinsam diverse Feste mit ihren Kindern erleben zu können. In regelmäßigen Elternbriefen werden Informationen transparent an die Elternschaft mitgeteilt.

5.6 DAS TEAM DER BETREUTEN SPIELGRUPPEN

Eine gute Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte ist eine wichtige Voraussetzung für die pädagogische Arbeit. Damit ein Team funktionieren kann, müssen alle Fachkräfte mithelfen, motivierend zusammenarbeiten und an einem „gemeinsamen Strang“ ziehen. Das bedeutet, dass jedes Teammitglied lernen muss, Verantwortung zu tragen und die Kompetenzen der Kolleg*innen zu respektieren. Dabei spielt eine wertschätzende vertrauensvolle Kommunikation eine große Rolle. Der regelmäßige Austausch in den Teamsitzungen bildet das Fundament für die Arbeit am Kind. Während dieser Zeit finden Projektplanungen und Fallbesprechungen ebenso statt wie Diskussionen über pädagogische Themen oder Anliegen der Mitarbeiter*innen. Regelmäßige Supervisionen unterstützen den Teamprozess und die pädagogische Arbeit.

5.7 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELDER - ZIELE UND UMSETZUNG

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen ist ein Instrument, welches die Kindertageseinrichtungen dabei unterstützt, die Kinder in ihrer Entwicklung angemessen zu fördern und den Einrichtungen bei der täglichen Arbeit Hilfestellung leistet. Dabei stehen das Kind und die Bildungsprozesse, die im Kind stattfinden im Mittelpunkt, werden ganzheitlich betrachtet und durch entsprechende Impulse vorangetrieben. Der Orientierungsplan ist in sechs Entwicklungsfelder unterteilt und diese „(...) sind eng mit den Motivationen des Kindes verwoben“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2014, S.12). Sie stellen wichtige Elemente dar, die für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder unabdingbar sind und die das Kind dabei unterstützen, sich zu sozialisieren und in der Gesellschaft zurecht zu finden. Dabei steht besonders die Selbstbestimmung/ Autonomie im Vordergrund, um die Kinder zum Denken und Handeln anzuregen. Durch das Erfahren von Anerkennung und Zuspruch, kann sich das Kind seiner eigenen Motivation Neues zu lernen hingeben und die Welt entdecken bzw. sie verstehen zu lernen. Zudem soll das Kind lernen, wie es sich ausdrücken und mitteilen kann, um so seine eigenen Bedürfnisse zu äußern und in Kontakt mit Mitmenschen treten zu können.

Nachfolgend wird auf die unterschiedlichen Entwicklungsfelder eingegangen. Dabei wird beschrieben, was sie bedeuten, welche Ziele dahintestecken und wie wir sie in der Einrichtung umsetzen, um so die ganzheitliche Entwicklungsförderung der Kinder zu gewährleisten.

5.7.1 KÖRPER

Besonders das Entwicklungsfeld „Körper“ ist im Spielgruppenalter ein wichtiger Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Die Förderung dieses Bereichs wirkt sich positiv auf das Selbstbild der Kinder aus und sorgt für Sicherheit und Selbstbewusstsein. Wir möchten die Kinder dabei unterstützen, sich die Welt durch Bewegung und Sinneserfahrungen zu erschließen und körperliches Wohlbefinden zu erfahren. Dabei werden sowohl die koordinativen als auch konditionellen Kompetenzen beansprucht. Das Kind soll neben der Entwicklung der Grobmotorik auch die Möglichkeit bekommen, seine Feinmotorik zu entwickeln.

„Bewegung, ausgewogene Ernährung und ein positives Selbst- und Körperkonzept sind Motoren für die gesamte körperliche, psychische und kognitive Entwicklung des Kindes“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2014, S.111).

Die Kinder haben bei uns vielseitige Möglichkeiten Bewegungserfahrungen zu machen. Durch genügend Platz in den Räumlichkeiten können die Kinder sich körperlich austoben. Wir bieten zusätzliche Bewegungsangebote und Bewegungsbaustellen im pädagogischen Alltag an, bei denen Koordination, Gleichgewicht, Ausdauer und die Körperwahrnehmung gefördert werden. Zudem lädt der große Garten mit seinen Spielmöglichkeiten zur Bewegung, zum Klettern und zum Balancieren ein. Regelmäßige Spaziergänge und Ausflüge regen die Kinder zudem zur Bewegung an und fördern nebenbei noch den Orientierungssinn und das Umgebungsbewusstsein. Auch Bewegung zur Musik spielt bei uns beispielsweise Im Morgenkreis eine bedeutende Rolle. Es gibt sowohl in den Räumen als auch im Garten vielseitige Möglichkeiten sich körperlich auszuprobieren, indem die Kinder mit verschiedenen Fahrzeugen fahren können.

Auch für die Förderung der Feinmotorik bieten wir den Kindern im Alltag verschiedenste Elemente an, wie beispielsweise Stapel-/ Steckspiele, Kreative Angebote, Puzzlespiele oder Fädelspiele.

Zum Entwicklungsfeld „Körper“ gehört auch die Ernährung. Die Kinder erwerben durch ge-

meinsame Koch- und Backaktivitäten Wissen über Lebensmittel und deren Verarbeitung und werden dabei aktiv miteinbezogen (Einkaufen gehen, Lebensmittel suchen, Ernten in den Hochbeeten im Garten, ...).

Auch der Hygieneaspekt spielt bei der Bewegung und der Entwicklung eines Körpergefühls eine Rolle. Die Kinder werden aktiv in den Wickel-Prozess miteinbezogen, suchen sich ihre Windel und die Unterlage raus, klettern auf den Wickeltisch und unterstützen beim Windelwechsel, wo sie können. Zudem sind feste Rituale, wie die Hände waschen nach und vor dem Essen fester Bestandteil unseres Alltags.

5.7.2 SINNE

Gerade Kleinkinder lernen die Welt über sinnliche Erfahrungen genauer kennen. Sie lernen durch Riechen, Sehen, Hören, Tasten und Schmecken und eignen sich so ihr Wissen an. Daher ist die Förderung der Sinneserfahrungen ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags.

Durch das Experimentieren und Erkunden verschiedenster Materialien wie beispielsweise Rasierschaum, Watte, Steinchen oder unterschiedliche Nüsse, bieten wir den Kindern im Alltag die Möglichkeit Sinneserfahrungen zu sammeln. So können die Kinder die Materialien in unserem Bällchenbad, welches wir unterschiedlich und nach je Thema füllen, mit dem ganzen Körper erkunden, fühlen, sehen, eventuell auch hören und riechen.

Besonders die sinnlichen Erfahrungen bei Wasserspielen und im kreativen Bereich werden bei uns gefördert. Die Kinder bekommen viele Möglichkeiten geboten, sich auch dabei an verschiedenen sinnlichen Erfahrungen zu bereichern, sei es durch unterschiedliche Farben, Farbsorten oder Werkzeugen.

Bei gemeinsamen Ausflügen werden ebenso die Sinne gefördert. Wir beobachten dabei unsere Umgebung genau, hören die verschiedensten Geräusche und versuchen diese zu benennen etc.

Auch die gemeinsamen Back- und Kochaktionen sind ein wichtiges Element bei der Sinnesförderung.

Gemeinsame Spiele im Morgenkreis bieten eine weitere Option für die Kinder, sich mit den Sinnen die Welt greifbar zu machen (Tanzspiele, verschiedene Dynamiken in Spielen/ Liedern erfahren, ...).

Generell ist es uns ein Anliegen, in den Räumlichkeiten möglichst viele Anreize für das selbstständige Lernen im Freispiel zu setzen. So legen wir Wert darauf, die Spielmaterialien so auszuwählen, dass sie die Sinne anregen (Motorikwand, Schüttwanne mit Steinchen o.Ä., verschiedene Stoffe/ Beschaffenheiten von Gegenständen, Spiegel/ Spiegelhäuschen, Musikinstrumente, Rollenspielbereiche ...).

5.7.3 SPRACHE

Sprache ist ein elementarer Bildungsbereich, den wir in der Einrichtung fördern, denn nicht umsonst heißt es, dass die Sprache der Schlüssel zur Welt ist.

Durch Sinneserfahrungen oder auch nebenbei im Alltag, bringen die Kinder die gesammelten Erfahrungen mit Sprache in Verbindung. Dabei stellen die Fachkräfte eine wichtige Rolle dar, denn durch das Benennen von Geräuschen und Klängen, das Benennen von Objekten oder einfach die sprachliche Begleitung dessen, was die Fachkraft macht, lernt das Kind immer mehr Worte kennen. Durch das Erlernen der Sprache bekommt das Kind die Möglichkeit, mit seiner Umwelt auf eine neue Art und Weise in Kontakt zu treten, seine Bedürfnisse zu äußern oder Kontakt zu Mitmenschen aufzunehmen, wodurch die Sprache ein bedeutsamer Teil der Persönlichkeitsentwicklung darstellt.

Durch das Betrachten von Bilderbüchern oder mit Hilfe des Erzähltheaters „Kamishibai“, können die Kinder ihre Sprachentwicklung vorantreiben. Auch andere „Benennspiele“ oder Sprachspiele („Was siehst du dort? Welche Farbe hat es? Memory, Farbenspiele, Spiel mit Schleichtieren, ...) oder Gespräche/ und Dialoge im Alltag mit den Kindern fördern die Sprache. Singen und Fingerspiele sind fester Bestandteil unserer Sprachförderung und begleiten uns sehr stark im Alltag. Die Fachkräfte nutzen jede Situation, um die Kinder sprachlich anzuregen (Nachfragen, aktives Zuhören, Benennen lassen, Erklären, Versprachlichung des Handelns, ...). Bildkarten im Morgenkreis oder Fotos an den Garderoben und Wickelplätzen, bieten eine Form der Kommunikation für alle Kinder.

5.7.4 DENKEN

Die Entwicklung des Denkens (Kognition), findet im Kleinkindalter besonders durch Handeln und die Wahrnehmung statt. Das, was die Kinder durch sinnliche und körperliche Anreize erfährt, wird vom Kind wahrgenommen und in verschiedene Muster oder Strukturen einsortiert, es werden Ursache- Wirkungs- Zusammenhänge entwickelt. Darum ist es wichtig, dass die Fachkräfte vielseitige Sinneserfahrungen (verschiedene Materialien, Beschaffenheiten, Haushaltsgegenstände, Naturmaterialien, verschiedene Größen / Gewichte, ...) anbietet, um dem Kind so selbstständiges Lernen zu ermöglichen. Auch die Räumlichkeiten bieten den Kindern den Freiraum zur Selbsttätigkeit, da sie speziell für Kleinkinder ausgelegt sind (Höhe der Stühle, Treppe Wickelbereich, niedrige Fensterbänke, Spielmaterial frei zugänglich, ...). Die Förderung der kognitiven Entwicklung findet zudem in vielen Bereichen des Alltags statt. Im Freispiel, im Dialog mit den Kindern sowie im Morgen-Singkreis eignen sich die Kinder „wie von selbst“ ihrem Alter- oder Entwicklungsstand entsprechend kognitiven Fähigkeiten an. Was das Kind interessiert und erforscht, das wird gelernt, einsortiert und begriffen. Da die Lernfähigkeit und die Leistungsfähigkeit beim Denken deutlich gefördert wird wenn sich ein Kind viel bewegt, stehen den Kindern viele Elemente zum Klettern, Springen, Laufen oder Kriechen zur Verfügung. In der Bau- und Kreativecke wird konstruiert, geplant und gestaltet, in der Ruhezone werden Bücher angeschaut und vorgelesen. Es wird gepuzzelt oder die ersten Regel- und Steckspiele ausprobiert.

5.7.5 GEFÜHL UND MITGEFÜHL

Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, sich darin zurechtzufinden, sich zu behaupten und Rücksicht zu nehmen – all dies muss ein Kind lernen. Dazu gehört das Beobachten seines Gegenübers, das Erlernen von Mimik und Gestik und deren Zuordnung zu bestimmten Emotionen sowie das Sprechen und Nachahmen des anderen.

Da die Kinder der Spielgruppe viel Zeit mit Gleichaltrigen verbringen und den Tagesablauf gemeinsam erleben, lernen sie früh, andere Kinder zu respektieren und Rücksicht zu nehmen, aber auch Konflikte selbst zu lösen. Dabei steht ihnen die Fachkraft immer zur Seite, spiegelt die Gefühle sprachlich und zeigt Möglichkeiten der Konfliktlösung oder Problemlösung auf. Auch das Erlernen, Erkennen und Akzeptieren von Grenzen seines Gegenübers oder seiner selbst sind Bestandteil dieses Entwicklungsfeldes.

In alltäglichen Gesprächssituationen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche und Gedanken mitzuteilen und gleichzeitig die Bedürfnisse der anderen zu hören.

Dies fördert ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstbestimmung und wirkt sich somit auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes aus. Schon früh werden die Kinder animiert, selbständig alltägliche Aufgaben auszuführen. Durch Rollenspiele und Fantasiegeschichten lernen sie spielerisch, sich in andere hineinzuversetzen und Mitgefühl zu entwickeln.

5.7.6 SINN, WERTE, RELIGION

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung.“

Diese Ansicht Immanuel Kants ist auch für uns die Grundlage den Kindern von Beginn an Werte und Normen zu vermitteln. Wir möchten sie dabei unterstützen, zu Menschen heranzuwachsen, die gerne Verantwortung gegenüber Natur und Mensch übernehmen. Menschen für die Demokratie, Weltoffenheit, Mündigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz, Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung keine Fremdwörter sind, Menschen, die über ein hohes Maß an sozialer und demokratischer Kompetenz verfügen. Ob die Kinder später als Erwachsene diese Werte als positiv anerkennen, hängt zum großen Teil auch davon ab, ob ihnen diese in ihrer frühen Phase der Gehirnentwicklung vorgelebt wurden.

Im Alltag und in allen Begegnungen leben wir mit den Kindern nach diesen Grundsätzen und möchten den Kindern diese Vielfalt vermitteln. Bei uns dürfen verschiedene Religionen und Glaubensrichtungen gelebt werden und die Kinder erlernen somit Werte anderer Religionen im Alltag (kein Schweinefleisch, ...). Auch gehen die Fachkräfte im Alltag auf die Fragen der Kinder ein („Ist der Opa jetzt im Himmel?“) und begeben sich mit den Kindern auf einen Weg, eine Antwort darauf zu suchen.

Auch Feste der Jahresplanung (Weihnachten, Ostern, ...) werden bei uns gefeiert und unter dem Aspekt der Vielfalt gelebt.

5.8 PARTIZIPATION UND BESCHWERDEVERFAHREN

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention bildet bei diesem Aspekt den Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns:

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ (Unicef, 1989)

Damit Kindern dieses Recht gewährleistet werden kann, möchten wir die Kinder zur Partizipation anregen. Der Begriff der Partizipation (lat. Particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung.

Die Voraussetzung für partizipative Prozesse bei Kindern ist, sie als Expert*innen in eigener Sache zu sehen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner*innen wahr- und ernst genommen werden, ihre Körpersignale und andere Kommunikationsformen müssen wahrgenommen werden. Die Fachkräfte nehmen diese Signale wiederum wahr und reagieren adäquat darauf. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung die Möglichkeit bekommen, Entscheidungen selbst zu treffen und so für ihre Rechte einstehen zu können. Dabei wird zwischen Beteiligung an persönlichen Angelegenheiten des Kindes (Wickeln, Essen, ...) und der Partizipation an Gruppenangelegenheiten (Morgenkreisablauf, Bildungsimpulse, ...) unterschieden (vgl. Rehmann, o.J., S. 7).

Unser Personal achtet darauf, „(...) die Macht, die pädagogische Fachkräfte haben, mit den Kindern zu teilen“ (Rehmann, o.J., S. 8). Es soll gewährleistet werden, dass kein Machtmissbrauch gegenüber den Kindern stattfindet, sondern, dass die Kinder mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen und in Prozesse aktiv eingebunden werden („nicht über deren Kopf hinweg entscheiden“).

In der Praxis bedeutet das vor allem das Miteinbeziehen bei Aufgaben, der Gestaltung der Tageselemente und bei Entscheidungen. So dürfen die Kinder selbst entscheiden, wieviel sie essen möchten oder sie schenken sich selbst das Getränk in den Trinkbecher ein. Auch der Morgenkreis hat keine starre Struktur, denn die Kinder wirken aktiv durch Einbringen von Musikwünschen oder Gesprächsinputs mit. Das Wickeln und andere pflegerische oder pädagogische Prozesse geschehen immer im Dialog, so dass das Kind seine Meinung und Befindlichkeiten äußern kann (Möchte ich zuerst das Spiel fertig spielen oder gehe ich mit Fachkraft XY zum Wickeln?).

Unser Tagesablauf weist zwar feste Rituale wie das Frühstück und den Morgenkreis auf, richtet sich aber dennoch nach den Bedürfnissen der Kinder. Sind die Kinder müde, werden sie früher schlafen gelegt; sind die Kinder ins Spiel versunken, frühstücken wir später. Für uns ist es außerdem wichtig das Kind ernst zu nehmen. Dem Wunsch nach Selbstwirksamkeit gehen wir nach und wir übertragen ihnen auch alltägliche Aufgaben (Mittagessen holen, Wäsche versorgen, Windeln auffüllen...). Wir beziehen sie möglichst oft in die verschiedensten Aufgaben mit ein.

Zur Partizipation der Kinder gehört auch die Möglichkeit, sich beschweren zu können und dabei in seinen Anliegen ernst genommen zu werden. Die Fachkräfte begegnen den Kindern auch hier respektvoll gegenüber deren eigenen Grenzen und reagieren auf Körpersignale, Worte, Mimik und Gestik des Kindes. Sie leben eine Kultur vor, die eine Offenheit für eigene Sichtweisen aufweist und in der sich jeder beschweren darf, da dies eine Chance bietet, die eigene Arbeit zu reflektieren.

Gerade im Kleinkindalter stellen die Eltern beim Beschwerdeverfahren eine wichtige Rolle dar und müssen eng mit den Fachkräften zusammenarbeiten. Die Eltern haben verschiedene Anlaufstellen, um Gespräche zu suchen (Fachkräfte, Bereichsleitung, Geschäftsführung, Vorstand) und bekommen auch an den Elternabenden die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Die Themen werden dann je nachdem zunächst in vertraulichen Einzelgesprächen betrachtet, bevor sie dann entsprechend ins Team hineingetragen oder ggf. mit der Geschäftsführung angeschaut werden. Die täglichen Tür- und Angelgespräche bieten zudem Anlass, gewisse Dinge direkt anzusprechen allerdings nicht vor den Kindern. Damit das Vertrauen zwischen den Eltern und der Einrichtung gestärkt wird, machen die Fachkräfte die Prozesse und Erlebnisse der Kinder für die Elternschaft transparent (Portfoliofotos, Elternabende mit Fotos, ...), so erhalten sie einen Einblick in den Alltag ihrer Kinder.

Des Weiteren gibt es einen Mitteilungskasten, in welchem anonym und niedrigschwellig Beschwerden, Anregungen oder Anliegen eingeworfen werden können.

6 TEILBEREICH SCHULHORT KARL-TSCHAMBER-SCHULE

6.1 DIE ROLLE DER FACHKRAFT

„Gemeinsam leben, lachen und lernen!“

In unserem pädagogischen Alltag begegnen wir den Kindern begleitend und unterstützend. Da die Kinder einen Großteil ihres Tages im Hort verbringen, schaffen die Fachkräfte eine familienähnliche Atmosphäre, in der sie die Rolle der Vertrauens- oder Bezugsperson für die Kinder übernehmen. Eine stabile, positive Bindung zwischen den Kindern und der Fachkraft ist die Basis der pädagogischen Arbeit.

Die Fachkraft ist die Ansprechpartner*in für das Kind. Ihr kann es seine Wünsche, Erlebnisse, Probleme und Sorgen anvertrauen. Sie hat immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse des Kindes.

Sie ist die Person, mit der die Kinder den Hortalltag planen, Projekte durchführen, Konflikte lösen oder über Themen der Welt diskutieren. Sie ist die Spielpartner*in sowie die Unterstützer*in bei den Hausaufgaben. Sie ist die Person, die durch ihre Vorbildfunktion den Kindern soziale Kompetenz, Rücksichtnahme, Toleranz, Mitgefühl, Respekt, Wertschätzung vermittelt. Sie nimmt die Kinder als Individuen wahr und respektiert deren individuelle Bedürfnisse. Die Fachkraft übernimmt die Rolle der Beobachter*in, indem sie die Entwicklung der Kinder bewusst und wertschätzend wahrnimmt und gegebenenfalls unterstützend oder fördernd eingreift.

6.2 DIE EINGEWÖHNUNG

Mit Beginn des ersten Schultages beginnt auch die Eingewöhnung der „neuen“ Hortkinder. Da die Eingewöhnung im Hort ohne Anwesenheit der Eltern stattfindet, gestalten die pädagogischen Fachkräfte die ersten Tage der neuen Kinder im Hort sehr individuell auf das einzelne Kind abgestimmt. Die Erzieher*innen bemühen sich um einen vertrauensvollen Kontakt zu den Kindern und orientieren sich stark an ihren individuellen Bedürfnissen. Sie werden Schritt für Schritt in den Hortalltag eingebunden und lernen so die Hortregeln kennen. Begleitet werden sie zusätzlich durch Hortpaten. Dies sind Hortkinder aus der dritten oder vierten Klasse, die sich um je ein Kind kümmern, es eng begleiten und ihnen so die Integration erleichtern.

6.3 TAGESELEMENTE/ TAGESABLAUF

Der Alltag im Hort ist durch einzelne Tageselemente strukturiert und geregelt. Das Mittagessen und das Nachmittagsvesper sind wichtige Tageselemente. Während dieser Essenssituationen erfahren die Kinder zum Einen Geminschat und Entspannung zum Anderen werden ihnen die Bedeutung gesunder Ernährung und der verantwortungsbewusste Umgang mit Nahrungsmitteln vermittelt. Ein weiteres Tageselement ist das Freispiel auf dem Schulhof an der frischen Luft. Es dient der Gesundheit und Bewegung der Kinder und somit auch der Förderung der geistigen Entwicklung. Ob an Spielgeräten oder Kletterwand - dieses Tageselement dient auch dem Abbau überschüssiger Energie oder potentiell aufgetauter Aggression. Der Mittagstreff ist der Treffpunkt für Kinder und Fachkräfte, um aktuelle Anlässe bzw. Informationen auszutauschen, die Anwesenheit aller Kinder zu überprüfen und diese Zeit bietet den Kindern die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung und Mitbestimmung des Hortalltags.

Die Lernzeit bietet den Kindern die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen innerhalb einer Stunde ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dazu steht ihnen eine pädagogische Fachkraft als Hilfestellung zur Verfügung.

Das Freispiel, das an die Lernzeit anschließt, stellt eine elementare Säule unseres Konzeptes dar. Den Kindern stehen verschiedene Funktionsräume mit unterschiedlichen Angeboten zur Verfügung. Der Hort verfügt über einen Bewegungsraum, Werkraum eine Bauecke sowie über eine Lesecke. Dem Kind wird so ermöglicht, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und eigene Entscheidungen zu treffen. Dies stärkt das Selbstvertrauen.

6.4 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Zusammenarbeit mit den Horteltern ist ein fundamentaler Aspekt der pädagogischen Arbeit im Hort, der auf einer gleichwertigen Erziehungs-Partnerschaft basiert. Ein kontinuierlicher respektvoller Austausch ist Voraussetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Eltern.

Erste Kontakte zu den Eltern entstehen bei der Anmeldung der Kinder. Bei diesen Elterngesprächen erhalten die Eltern Informationen über den Hortalltag. Bei Bedarf stehen die Fachkräfte den Eltern jederzeit für ein terminiertes Elterngespräch zur Verfügung. An regelmäßig durchgeführten Elternabenden werden die Eltern einerseits über Neuigkeiten oder Veränderungen im Hort informiert, andererseits werden auch Vorträge über pädagogische Themen abgehalten, deren Inhalt auch von den Eltern mitbestimmt werden kann.

6.5 DAS TEAM DES SCHULHORTS

Eine gute Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte ist eine wichtige Voraussetzung für die pädagogische Arbeit. Damit ein Team funktionieren kann, müssen alle Fachkräfte mithelfen, motivierend zusammenarbeiten und an einem „gemeinsamen Strang“ ziehen. Das bedeutet, dass jedes Teammitglied lernen muss, Verantwortung zu tragen und die Kompetenzen der Kolleg*innen zu respektieren. Dabei spielt eine wertschätzende vertrauensvolle Kommunikation eine große Rolle. Der regelmäßige Austausch in den Teamsitzungen bildet das Fundament für die Arbeit am Kind. Während dieser Zeit finden Projektplanungen und Fallbesprechungen ebenso statt wie Diskussionen über pädagogische Themen oder Anliegen der Mitarbeiter*innen.

Regelmäßige Supervisionen unterstützen den Teamprozess und die pädagogische Arbeit.

6.6 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELDER- ZIELE UND UMSETZUNG

6.6.1 KÖRPER UND SINNE

Die motorische Entwicklung wird im Hort in verschiedenen Aktivitäten geschult. Im Freispiel während unserer Zeit im Schulhof und im Bewegungsraum bewegen sich die Kinder täglich. Sie fahren Roller, laufen auf Stelzen, bauen im Bewegungsraum Hütten oder spielen Fußball. Darüber hinaus finden regelmäßig spezielle Bewegungsangebote geführt von pädagogischen Fachkräften statt.

Die feinmotorische Entwicklung wird bei Gesellschaftsspielen, der Essenszubereitung und bei kreativen Bildungsangeboten gestärkt. Fingerspitzengefühl ist gefragt.

6.6.2 SPRACHE

Während der Lernzeit können die Erzieher*innen die Kinder beobachten und so gegebenenfalls sprachliches Optimierungspotential feststellen. Die Kinder werden im Sprachausdruck, Grammatik und in Rechtschreibung respektvoll und achtsam korrigiert. Beim Mittagstreff bietet sich die Gelegenheit, sich während der Diskussionsrunden zu artikulieren und frei zu reden. Im Spielangebot, beim Liedersingen oder beim Theaterspiel wird die Sprache der Kinder gefördert. Das Lesen oder Vorlesen in der Lesecke trägt erheblich zur sprachlichen Entwicklung der Kinder bei.

6.6.3 DENKEN

Die Förderung der kognitiven Entwicklung findet in vielen Bereichen statt.

Während der Lernzeit werden die Kinder unterstützt und angeleitet, die Hausaufgaben eigen-

ständig unter Zuhilfenahme der im Hort vorhandenen Lexika oder Büchern zu erledigen, die auch in der Lesecke genutzt werden. Ein breitgefächertes Angebot an Brett- und Gesellschaftsspielen steht den Kindern während des Freispiels zur Verfügung. Thematische Diskussionsrunden oder Filmangebote ergänzen das Angebot. Im Werkraum werden täglich kreative Aktivitäten angeboten, bei denen die Kinder neue Techniken und Ideen zum Gestalten erleben. In der Bauecke werden die Kinder dazu animiert, sich mit Technik und Konstruktionen beschäftigen.

6.6.4 GEFÜHL UND MITGEFÜHL

Auf die soziale Entwicklung der Kinder legen wir sehr viel Wert, da die Kinder einen Großteil ihrer Tageszeit in einer Gemeinschaft verbringen.

Das ständige Miteinander verlangt Empathie, Rücksichtnahme, Akzeptanz, Wertschätzung und Toleranz. Die Kinder erleben in der Gruppe und im Hortalltag ständig Situationen, die ihnen ein soziales Verhalten abverlangt. Gruppenaktivitäten und Ausflüge, gemeinsames Essen, Spielen oder Lernen stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifizierung mit der Gemeinschaft. Daraus wächst soziale Kompetenz nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“. Die emotionale Reifung wird durch das Wahrnehmen und Ansprechen der Gefühle oder durch die Konfliktbearbeitung bei anfallenden Problemen erheblich gefördert. Rollenspiele und Achtsamkeitsübungen schulen die eigene Wahrnehmung der Emotionen. Wenn Kinder lernen, auf sich selbst zu hören und sich selbst wahrzunehmen, lernen sie auch, für sich selbst zu denken und ihren Gefühlen zu vertrauen. Dabei kann ihr Selbstwert und ihre Selbstsicherheit wachsen.

6.6.5 SINN, WERTE, RELIGION

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung.“

Diese Ansicht Immanuel Kants ist auch für uns die Grundlage den Kindern von Beginn an Werte und Normen zu vermitteln. Wir möchten sie dabei unterstützen, zu Menschen heranzuwachsen, die gerne Verantwortung gegenüber Natur und Mensch übernehmen. Menschen für die Demokratie, Weltoffenheit, Mündigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz, Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung keine Fremdwörter sind, Menschen, die über ein hohes Maß an sozialer und demokratischer Kompetenz verfügen. Ob die Kinder später als Erwachsene diese Werte als positiv anerkennen, hängt zum großen Teil auch davon ab, ob ihnen diese in ihrer frühen Phase der Gehirnentwicklung vorgelebt wurden.

Im Alltag und in allen Begegnungen leben wir mit den Kindern nach diesen Grundsätzen. Durch den Einsatz von Liedern, Büchern oder Filmen wie auch in Gesprächen mit den Kindern wird die wertschätzende, tolerante Einstellung gegenüber verschiedenen Religionen, Kulturen, Ethnien oder Weltanschauungen vermittelt. Auch die Achtung und Wertschätzung gegenüber der Natur und den Tieren wollen wir den Kindern nahebringen. Da auch im Hort Kinder unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen aufeinandertreffen, gibt es täglich Situationen, die die Unterschiedlichkeit der Kinder verdeutlichen und Anlass bietet, dies zum Gesprächsthema mit den Kindern zu machen.

6.6.6 ANLEHNUNG AN DIE TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK

Die Verbindung von tiergestützter Pädagogik mit Umweltbildung ist eine hervorragende Möglichkeit, die positive und einzigartige Wirkung von Tieren in der Erziehung und Bildung von Kindern zu nutzen. Im Kontext eines Schulhorts kann dies eine bereichernde Erfahrung für die Kinder sein.

Tiere haben oft eine beruhigende und stressreduzierende Wirkung auf Menschen, insbesondere auf Kinder. Die Anwesenheit von Tieren kann Emotionen positiv beeinflussen und das allgemeine Wohlbefinden fördern.

Die Verbindung zwischen Tieren und Umweltbildung kann Kindern dabei helfen, ein tieferes Verständnis für die natürliche Welt zu entwickeln. Indem sie Tiere beobachten, erfahren sie mehr über verschiedene Arten, ihre Lebensräume und Bedürfnisse.

Die Pflege von Tieren erfordert Geduld, Rücksichtnahme, Vertrauen und Verantwortung. Kinder lernen durch diese Erfahrung wichtige Werte und Eigenschaften wie Mitgefühl, Empathie und Teamarbeit.

Die Interaktion mit Tieren ermöglicht es Kindern, enge Beziehungen aufzubauen. Diese Beziehungen können dazu beitragen, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und das Selbstvertrauen zu stärken.

Das Beobachten, Pflegen und Betreuen von Tieren bietet eine praktische Lernerfahrung, die über das traditionelle Klassenzimmer hinausgeht. Dies fördert die praktische Anwendung von Wissen und die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeiten.

Die Anwesenheit von Tieren kann den Lernprozess unterhaltsamer und motivierender gestalten. Kinder sind oft begeistert von der Möglichkeit, sich um Tiere zu kümmern und mit ihnen zu interagieren.

Es ist wichtig, die Sicherheit der Kinder und der Tiere zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle Tiere gut versorgt und artgerecht gehalten werden. Die Integration von tiergestützter Pädagogik in den Schulhort kann eine wertvolle Ergänzung zum Bildungsangebot sein und die persönliche Entwicklung der Kinder auf vielfältige Weise fördern

7 TEILBEREICH FACHDIENST KINDERTAGESPFLEGE

7.1 DIE KINDERTAGESPFLEGE

Der Fachdienst Kindertagespflege ist ein Arbeitsbereich des Familienzentrums Wunderfitz in Weil am Rhein, in welchem Tagesmütter und Tagesväter – auch Kindertagespflegepersonen genannt – ausgebildet und an Eltern vermittelt werden, die eine Betreuung für ihr Kind suchen. Der Fachdienst Kindertagespflege bietet fachliche Beratung und Begleitung rund um das Thema Kindertagespflege an. Er ist Ansprechpartner für Weil am Rhein, das Vordere Kandertal, Efringen-Kirchen, Schliengen und Kandern sowie die angeschlossenen Gemeinden. Eltern, Landkreis, Gemeinden, Unternehmen und die Kommunen finden im Fachdienst Kindertagespflege die passenden Gesprächspartner*innen. Unsere Aufgaben erfüllen wir im Auftrag und durch enge Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Lörrach.

7.2 DIE ROLLE DER KINDERTAGESPFLEGEPERSON

Eine Tagesmutter oder ein Tagesvater betreut bis zu fünf fremde Kinder zwischen 0-14 Jahren im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in dafür angemieteten Räumen. Die kleine Gruppe und die Familienähnlichkeit mit fester Bezugsperson zeichnen die Kindertagespflege aus. Eine der Hauptaufgaben der Kindertagespflegeperson ist es, gemeinsam mit dem Kind auf Entdeckungsreise zu gehen, es anzuleiten und seine Neugier zu wecken. Denn mit jeder neuen Erfahrung, mit jeder erlernten Fähigkeit wachsen Selbstständigkeit und Selbstvertrauen. Somit unterstützt die Kindertagespflege Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in der Kleingruppe gerade für die Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren ideal. Die Nähe zu einer kontinuierlichen Betreuungsperson gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die meist hohe Flexibilität der Kindertagespflegeperson hilft den Eltern dabei, Erwerbsfähigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Durch die gesetzliche Gleichstellung mit den Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren ist die Kindertagespflege vor allem für die unter Dreijährigen eine gute Alternative zur Einrichtung. Für Kinder über 3 Jahren ist sie nachmittags eine gute Ergänzung zum Kindergarten und zur Schule.

7.3 DIE EINGEWÖHNUNG

Der Übergang in die Kindertagespflege stellt für Kinder einen großen Schritt dar. Sie lernen eine fremde Umgebung, eine neue Bezugsperson und andere Kinder kennen und werden nach und nach mit ihnen vertraut. Eine Schlüsselposition haben hierbei die Eltern, die als primäre Bindungspersonen ihrem Kind die Sicherheit und das Zutrauen vermitteln können, neue Beziehungen einzugehen. Eine individuelle Eingewöhnung, in der die Eltern, das Kind und die Kindertagespflegeperson den Übergang gemeinsam gestalten und bewältigen, ist die Voraussetzung für eine gelungene Beziehung zwischen dem Kind und der Tagesmutter/ dem Tagesvater. Die Eingewöhnung findet in der Kindertagespflege nach dem "Berliner Modell" statt. Sie wird über einen Zeitraum von zwei bis sechs Wochen durchgeführt.

Fünf Schritte bei der Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell (angelehnt an Infans)

1. Der erste Kontakt: Das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und der Kindertagespflegeperson. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Kindertagespflegegruppe.

2. Die dreitägige Grundphase:

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind zur Kindertagespflegeperson, bleibt ca. 1 Stunde und geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit – der Elternteil als sichere Basis. Die Kindertagespflegeperson nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation.
(Mitnahme des „Übergangsobjektes“)

3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer

Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind zur Kindertagespflegeperson, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Raum für ca. 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.

Variante 1:

Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch von der Kindertagespflegeperson trösten und beruhigen und findet nach kurzer Zeit zurück in sein Spiel.

Variante 2:

Kind protestiert, weint und lässt sich von der Kindertagespflegeperson auch nach einigen Minuten nicht trösten bzw. fängt ohne ersichtlichen Anlass wieder an zu weinen.

4. Stabilisierungsphase:

Kürzere Eingewöhnungszeit

5. + 6. Tag langsame Ausdehnung der Trennungszeit, erste mögliche Beteiligung beim Füttern und Wickeln und Beobachten der Reaktion des Kindes; Elternteil bleibt in der Kindertagespflegestelle.

Längere Eingewöhnungszeit

5. + 6. Tag Stabilisierung der Beziehung zur Kindertagespflegeperson, erneuter Trennungsversuch frühestens am 7. Tag; je nach Reaktion des Kindes Ausdehnung der Trennungszeit oder längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen).

5. Schlussphase

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Kindertagespflegestelle auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von der Kindertagespflegeperson trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

7.4 DIE QUALIFIKATION EINER KINDERTAGESPFLEGEPERSON

Die Anforderungen an die Qualität in der Kindertagespflege und die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport. Kindertagespflegepersonen besuchen einen Qualifizierungskurs im Rahmen von 300 Unterrichtseinheiten. Darin bringen wir ihnen ein Bild vom Kind nahe, das geprägt ist von Respekt, Toleranz, Selbstbestimmung, Weltoffenheit, Mündigkeit und Empathie. Für die anschließende Vermittlung an eine Familie ist die Überprüfung, ob sich die Kindertagespflegestelle und auch die Kindertagespflegeperson eignen, eine wichtige Voraussetzung. Der Fachdienst Kindertagespflege gibt nach einem persönlichen Gespräch, einem Hausbesuch und dem Erhalt einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung sowie eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und der nachgewiesenen Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen an, ob die Eignungskriterien nach §23 Abs. 3 SGB VIII erfüllt sind. Daraufhin wird beim Fachbereich Jugend & Familie eine Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII beantragt. Die Eignungsüberprüfung und Kontrolle ist mit der Erteilung der Pflegeerlaubnis nicht abgeschlossen. Die fachliche Beratung sowie die praxisbegleitenden Fortbildungen im Rahmen von 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr sind weitere Bestandteile der Eignung. Jährliche Hausbesuche bei den Kindertagespflegepersonen tragen zur Qualitätssicherung bei.

7.5 DAS TEAM DES FACHDIENSTES KINDERTAGESPFLEGE

Im Fachdienst Kindertagespflege arbeiten Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen eng zusammen. Wir bilden Kindertagespflegepersonen aus und vermitteln diese passgenau an Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen. Wir beraten und begleiten Eltern und Tageseltern. Zudem bieten wir regelmäßige Fortbildungen und Austauschtreffen für Tagesmütter und -väter an. Durch regelmäßige Teamsitzungen, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungen wird die Qualität unserer Arbeit gesichert. Im Juli 2010 wurde der Fachdienst Kindertagespflege Weil am Rhein, durch den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit dem Gütesiegel im Aktionsprogramm Kindertagespflege ausgezeichnet. Mit dieser Anerkennung als Bildungsträger im Bereich Kindertagespflege bestätigt sich ein jahrelanges Engagement für eine qualifizierte Ausbildung von Kindertagespflegepersonen. Dazu zählt insbesondere eine Orientierung am fachlich anerkannten Standard des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts. Der Fachdienst Kindertagespflege sowie die Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet, bei der Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrags gemäß §8a Abs. 5 SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung mitzuwirken.

8 QUELLEN

- Beller, Simone (2016): Kuno Bellers Entwicklungstabelle 0-9, 10. komplett überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Forschung und Forschung in der Kleinkindpädagogik.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2020). Der Bau von Kindertageseinrichtungen- Impulse für eine qualitative Planung und Ausstattung. Verfügbar unter: https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/ratgeber/2020_KVJS-Ratgeber-Kita-Bau-R1-Barrierefrei.pdf .Zugriff am: 10.05.2022.
- Laewen, H.J.; Andres, B. & Hédervári, E. (2003): Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege, 4. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- Pro-Liberis gGmbH (o.J.). Woran kann gute Qualität gemessen werden?. Verfügbar unter: <https://www.pro-liberis.org/unternehmen/qualitaetsmanagement/>. Zugriff am: 10.05.2022.

- Rehmann, Yvonne (o.J.). Partizipation in der Krippe- Grundlagen und Anregungen für die Praxis. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Rehmann_2018-PartizipationinderKrippe.pdf . Zugriff am: 10.02.2022.
- S., Dana (2022). Offene Arbeit: Das sollten Sie über das pädagogische Konzept wissen. Verfügbar unter: <https://www.kita.de/wissen/offene-arbeit-konzept>. Zugriff am: 12.02.2022.
- Textor, Martin R. (o.J.). Formen der Öffnung von Kita-Gruppen: Vor- und Nachteile. Verfügbar unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/images/PDF/2240.pdf>. Zugriff am: 12.02.2022.
- Unicef (1989). Konvention über die Kinderrechte. Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf> . Zugriff am 10.02.2022.

9 ANHANG

9.1 RAHMENBEDINGUNGEN KINDERKRIPPE

Rahmenbedingung Kinderkrippe: Stand August 2023

Das Familienzentrum Wunderfitz e.V. in Weil am Rhein bietet 10 Ganztagesplätze für Kinder im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahre an. Die Krippengruppe wird als eine altersübergreifende Gruppe geführt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Onlineportal Little Bird. Bei großer Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Sobald ein Platz in absehbarer Zeit frei wird, werden die Eltern von der Bereichsleitung zu einem Gespräch eingeladen.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag von 07:30 bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 16:00 Uhr
Die Betreuungszeit der Kinder wird individuell mit den Eltern vereinbart.

Schließtage

Die Wunderfitz-Kinderkrippe hat an ca. 32 Tagen im Jahr Betriebsferien. Die Schließtage orientieren sich an den Schulferien in Baden-Württemberg.
Zusätzliche Schließtage ergeben sich aufgrund von Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel o.ä. Die Eltern werden hiervon baldmöglichst unterrichtet. Sollte es zu Schließungen aufgrund der oben genannten Anlässe kommen, wird eine mögliche Rückerstattung der Elternbeiträge nur nach Absprache und Anweisung der Stadt Weil am Rhein erfolgen.

Planungstage

Es finden 2 pädagogische Planungstage statt, an denen die Krippe geschlossen ist.

Betreuungsjahr

Das Betreuungsjahr beginnt am 01. September und endet zum 31. August des folgenden Jahres. An gesetzlichen Feiertagen sowie an zwei pädagogischen Tagen bleibt die Wunderfitz-Kinderkrippe ebenfalls geschlossen.

Kosten

Der Elternbeitrag beläuft sich auf 575.- € pro Monat inklusive 95.- € für zwei Vesper und ein Mittagessen.

Da der Elternbeitrag einen Teil der gesamten Betriebskosten darstellt, ist er auch während der Eingewöhnungszeit, der Ferien, bei vorübergehenden Schließungen oder bei längerem Fehlen voll zu zahlen. Der Elternbeitrag kann im Krankheitsfall nicht erstattet werden. Bei verspäteter Zahlung behält sich das Familienzentrum Wunderfitz vor, Verzugszinsen zu berechnen. Bei Nichtbezahlung behält sich das Familienzentrum Wunderfitz vor, den Vertrag zu kündigen. Die Kosten werden jährlich im Rahmen gemäß des Teuerungsausgleichs angeglichen.

Eine Mitgliedschaft im Verein Familienzentrum Wunderfitz e.V. mit einem Mitgliedsbeitrag von 40.- € pro Jahr ist für die Aufnahme in die Wunderfitz-Kinderkrippe erforderlich.

Jährlich wird eine Kautionshöhe von 50.-€ pro Mitgliedsfamilie erhoben, die im Laufe des Betreuungsjahres abgearbeitet werden kann (10.-€/ Std.) und am Ende je nach geleistetem Engagement rückerstattet wird.

Eingewöhnung

Um den Kleinkindern einen schonenden Eintritt in die Wunderfitz-Kinderkrippe zu gewährleisten, orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Darüber informieren die Erzieher*innen bei Eintritt und besprechen das Vorgehen individuell und gemeinsam mit den Eltern.

Verpflegung

Es wird auf eine kindgerechte und gesunde Ernährung geachtet (bitte dem Kind kein Essen oder Süßigkeiten mitgeben). Das Frühstück findet zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr statt, das Mittagessen um ca. 11:30 Uhr und der Nachmittagsnack um ca. 14:30 Uhr. Für mitgebrachte Speisen, z.B. Mittagessen für Kinder im Alter unter 1 Jahr, abgepumpte Muttermilch etc. übernimmt die Wunderfitz-Kinderkrippe keine Haftung, die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Persönliche Spielsachen/ Kinderwagen

Für das Kind ist es von Vorteil, wenn es ein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Bei Verlust oder Beschädigung lehnt die Wunderfitz-Kinderkrippe jedoch jegliche Haftung ab. Allzu kostbare Spielsachen sollten daher zu Hause gelassen werden, ebenso Waffen- und Kriegsspielzeug. Auch für den Kinderwagen, der vielleicht in der Krippe geparkt wird, wird keine Haftung übernommen.

Aufsicht und Haftung

Während der Betreuung sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet, sobald die Eltern das Kind abholen.

Kleidung

Geschlossene Hausschuhe sind obligatorisch. Von jedem Kind werden ein bis zwei Garnituren Ersatzwäsche benötigt (ein Pullover, ein T-Shirt, zwei Unterhosen, eine Strumpfhose oder ein Paar Socken). Siehe hierzu auch unsere Checkliste. Da wir oft im Freien sind, sollten die Kinder der Witterung entsprechende Kleidung tragen. Wir bitten sie alle Kleider mit dem Namen zu beschriften.

Elternkontakt

Da ein guter Kontakt zwischen Krippe und Elternhaus angestrebt wird, werden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche, Elternaktionen sowie Elternabende durchgeführt. Die Eltern werden gebeten, besondere Vorkommnisse, welche das Kind betreffen, zu melden.

Krankheit

Für unsere Wunderfitz-Kinderkrippe gilt der Grundsatz, dass kranke Kinder, selbst wenn die Erkrankung im Tagesablauf auftritt, in der Einrichtung nicht betreut werden können. Dies setzt

voraus, dass Sie oder eine Bezugsperson stets erreichbar sein müssen, um das Kind in angemessener Frist (innerhalb einer Stunde) abholen zu können. Wir sind uns dessen bewusst, dass dies für Berufstätige durchaus herausfordernd sein kann.

Mit Rücksicht auf die übrigen Kinder der Kinderkrippe sowie auf die Erzieher*innen müssen wir auf die Einhaltung dieser Regelung bestehen.

Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind ist vor der Aufnahme in einer Einrichtung ärztlich zu untersuchen. Ein entsprechendes Formular wird im Vorfeld ausgehändigt (siehe Anlage) und ist vom Arzt ausgefüllt an die Leitung zurückzugeben.

Bildaufnahmen und Datenschutz

Für Bildaufnahmen Ihres Kindes benötigen wir eine von Ihnen ausgefüllte Einverständniserklärung (siehe Anlage).

Checkliste

Vor dem Eintritt Ihres Kindes in unsere Einrichtung erhalten Sie eine sogenannte „Checkliste“, auf der wir Ihnen die nötigsten Informationen, was Ihr Kind in der Krippe benötigt, zukommen lassen.

Abwesenheits-Regelung

Aufgenommene Kinder werden zu den vereinbarten Zeiten erwartet und sollten demzufolge bei Verhinderung bei den Erzieher*innen der Krippe abgemeldet werden. Dies gilt für Abwesenheit beispielweise bei Krankheit oder aber bei Ferienabwesenheit außerhalb der Krippen-Ferien-Schließtage.

Versicherungsschutz

Kinder, die unsere Kinderkrippe besuchen, sind nach §2 des 7. Sozialgesetzbuches gegen Unfall versichert.

Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende durch eine schriftliche Erklärung gekündigt werden, mit Ausnahme der Monate Juni und Juli.

Die Termine vom 30. Juni und 31. Juli sind keine möglichen Kündigungstermine.

Ansprechperson

Frau Michelle Antemann, Bereichsleitung

Kinderkrippe Wunderfitz

Tel: 07621- 9638842, m.antemann@wufi-weil.de

9.2 RAHMENBEDINGUNGEN BETREUTE SPIELGRUPPEN

Rahmenbedingungen Betreute Spielgruppe: Stand August 2023

Aufnahme

In die Betreute Spielgruppe werden Kinder im Alter von ca. 17-20 Monaten bis 3 Jahren aufgenommen. Die Gruppenstärke liegt in allen drei Betreuten Spielgruppen, bei je 10 Kindern.

Öffnungszeiten

Rappelkiste: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr

Rumpelkiste: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13:30 bis 17:30 Uhr

Regenbogen: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr

Schließtage

Die Betreute Spielgruppe hat an ca. 32 Tagen im Jahr Betriebsferien. Die Schließtage orientieren sich an den Schulferien in Baden-Württemberg.

Zusätzliche Schließtage ergeben sich aufgrund von Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel o.ä. Die Eltern werden hiervon baldmöglichst unterrichtet. Sollte es zu Schließungen aufgrund der oben genannten Anlässe kommen, wird eine mögliche Rückerstattung der Elternbeiträge nur nach Absprache und Anweisung der Stadt Weil am Rhein erfolgen.

Planungstage

Es finden 2 pädagogische Planungstage statt, an denen die Betreute Spielgruppe geschlossen ist.

Betreuungsjahr

Das Betreuungsjahr beginnt am 01. September und endet zum 31. August des folgenden Jahres. An gesetzlichen Feiertagen sowie an zwei pädagogischen Tagen bleibt die Betreute Spielgruppe ebenfalls geschlossen.

Kosten

Die Elternbeiträge belaufen sich bei der Rappelkiste und Rumpelkiste auf:

152.- € (bei 12 h pro Woche)-2. Kind 120.- €

Bei der Regenbogengruppe auf: 173.- € (bei 13,5 h pro Woche), 2. Kind 140.- €

Da der Elternbeitrag einen Teil der gesamten Betriebskosten darstellt, ist er auch während der Eingewöhnungszeit, der Ferien, bei vorübergehenden Schließungen oder bei längerem Fehlen voll zu zahlen. Der Elternbeitrag kann im Krankheitsfall nicht erstattet werden. Bei verspäteter Zahlung behält sich das Familienzentrum Wunderfitz vor, Verzugszinsen zu berechnen. Bei Nichtbezahlung behält sich das Familienzentrum Wunderfitz vor, den Vertrag zu kündigen. Die Kosten werden jährlich im Rahmen gemäß des Teuerungsausgleichs angeglichen.

Eine Mitgliedschaft im Verein Wunderfitz Familienzentrum, Weil am Rhein e.V. mit einem Mitgliedsbeitrag von 40.- € pro Jahr ist für die Aufnahme in die Spielgruppe erforderlich.

Jährlich wird eine Kautionshöhe von 50.- € pro Mitgliedsfamilie erhoben, die im Laufe des Betreuungsjahres abgearbeitet werden kann (10.- € / Std.) und am Ende je nach geleistetem Engagement rückerstattet wird.

Eingewöhnung

Um den Kleinkindern einen schonenden Eintritt in die Spielgruppe zu gewährleisten, orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Darüber informieren die Erzieher*innen bei Eintritt und besprechen das Vorgehen individuell und gemeinsam mit den Eltern.

Verpflegung

Die Kinder der Spielgruppe bringen ihr eigenes Vesper und Getränk mit.

Persönliche Spielsachen/ Kinderwagen

Für das Kind ist es von Vorteil, wenn es ein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Bei Verlust oder Beschädigung lehnt das Familienzentrum Wunderfitz jedoch jegliche Haftung ab. Allzu kostbare Spielsachen sollten daher zu Hause gelassen werden, ebenso Waffen- und Kriegsspielzeug. Auch für den Kinderwagen, der evtl. vor dem Haus geparkt wird, wird keine Haftung übernommen.

Aufsicht und Haftung

Während der Betreuung sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet, sobald die Eltern das Kind abholen.

Kleidung

Geschlossene Hausschuhe sind obligatorisch. Von jedem Kind werden eine bis zwei Garnituren Ersatzwäsche benötigt (ein Pullover, ein T-Shirt, zwei Unterhosen, eine Strumpfhose oder ein Paar Socken). Siehe hierzu auch unsere Checkliste. Da wir oft im Freien sind, sollten die Kinder der Witterung entsprechende Kleidung tragen. Wir bitten sie alle Kleider mit dem Namen zu beschriften.

Elternkontakt

Da ein guter Kontakt zwischen Spielgruppe und Elternhaus angestrebt wird, werden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche, Elternaktionen sowie Elternabende durchgeführt. Die Eltern werden gebeten, besondere Vorkommnisse, welche das Kind betreffen, zu melden.

Krankheit

Für unsere Spielgruppe gilt der Grundsatz, dass kranke Kinder, selbst wenn die Erkrankung im Tagesablauf auftritt, in der Einrichtung nicht betreut werden können. Dies setzt voraus, dass Sie oder eine Bezugsperson stets erreichbar sein müssen, um das Kind in angemessener Frist (innerhalb einer Stunde) abholen zu können. Wir sind uns dessen bewusst, dass dies für Berufstätige durchaus herausfordernd sein kann.

Mit Rücksicht auf die übrigen Kinder sowie auf die Erzieher*innen müssen wir auf die Einhaltung dieser Regelung bestehen.

Ärztliche Untersuchung

Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung ärztlich zu untersuchen. Ein entsprechendes Formular wird im Vorfeld ausgehändigt (siehe Anlage) und ist vom Arzt ausgefüllt an die Leitung zurückzugeben.

Regelung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall sind die Kinder zuhause zu behalten. Bei ansteckenden Kinder- und sog. Seuchenkrankheiten informieren Sie bitte die Erzieherin sofort. Unter Umständen ist ein Attest vom Kinderarzt erforderlich.

Bildaufnahmen und Datenschutz

Für Bildaufnahmen Ihres Kindes benötigen wir eine von Ihnen ausgefüllte Einverständniserklärung (siehe Anlage).

Checkliste

Vor dem Eintritt Ihres Kindes in unsere Einrichtung erhalten Sie eine sogenannte „Checkliste“, auf der wir Sie darüber informieren, was Ihr Kind in der Einrichtung benötigt.

Abwesenheits-Regelung

Aufgenommene Kinder werden zu den vereinbarten Zeiten erwartet und sollten demzufolge bei Verhinderung bei den Erzieher*innen der Betreuten Spielgruppe abgemeldet werden. Dies gilt für Abwesenheit beispielsweise bei Krankheit oder aber bei Ferienabwesenheit außerhalb der Ferien-Schließtage.

Versicherungsschutz

Kinder, die unsere Spielgruppen besuchen, sind nach §2 des 7. Sozialgesetzbuches gegen Unfall versichert.

Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende durch eine schriftliche Erklärung gekündigt werden mit Ausnahme der Monate Juni und Juli.

Die Termine vom 30. Juni und 31. Juli sind keine möglichen Kündigungstermine.

Ansprechperson

Frau Barbara Greve, Bereichsleitung

Betreute Spielgruppen

Tel: 07621- 936 88 41, b.greve@wufi-weil.de

9.3 RAHMENBEDINGUNGEN SCHULHORT

Rahmenbedingungen für die Hortbetreuung gültig ab August 2023

Seit 2008 bietet die Karl-Tschamber-Schule unter der Trägerschaft des Familienzentrums Wunderfitz eine Nachmittagsbetreuung (Hortbetreuung) für Grundschüler *innen in den Räumen der Karl-Tschamber-Schule in der Bläserstraße 73 an.

Zeitlicher Umfang und Örtlichkeit

Die Betreuung der Kinder an der Karl-Tschamber-Schule findet an Schultagen und direkt nach Unterrichtschluss ab 12:00 Uhr statt. Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag nach den Sommerferien und endet mit dem letzten Schultag des Schuljahres. Die Einrichtung ist in der Regel montags bis freitags, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Schulferien und der zusätzlichen Schließzeiten der Schule (bewegliche Ferientage, Fortbildungstage u. ä.) geöffnet. Zusätzliche Schließtage können sich aus folgenden Anlässen ergeben: Krankheit, behördliche Anordnung, Fortbildungen, Fachkräftemangel, betriebliche Ereignisse oder betriebliche Mängel. Die Eltern werden hiervon unverzüglich unterrichtet. Sollte es zu Schließungen aufgrund der oben genannten Anlässe kommen, wird eine mögliche Rückerstattung der Elternbeiträge nur nach Absprache und Anweisung der Stadt Weil am Rhein erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Kernzeitbetreuung ein vollkommen eigenständiges Angebot der Stadt Weil ist und unabhängig (auch bezüglich der Kosten) von der Hortbetreuung.

Lernzeit

Die Hortbetreuung ist kein organisierter Nachhilfeunterricht für bestimmte Fächer. Sie soll es dem Kind ermöglichen, in Ruhe und unter Aufsicht seine Hausaufgaben selbständig anzufertigen. Im Lernzeitraum erledigen die Schüler in kleinen Gruppen ihre Aufgaben. Diese werden von pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet. Sie sind Ansprechpartner*innen bei Fragen und sie vermitteln den Kindern Hilfe zur Selbsthilfe, um die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern. Bei der Erledigung der Hausaufgaben orientiert sich der Hort an die von der Schule vorgegebene Dauer von maximal 1 Stunde. Diese Lernzeit wird von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit allen Kindern parallel durchgeführt. Da der Hort keine schulische Maßnahme ist und die Kinder sich im gemeinsamen Spiel mit anderen erleben oder bei kreativen Angeboten wahrnehmen sollen, ist es dringend notwendig, ihnen auch die dafür anberaumte Zeit zuzugestehen und sie nicht verfrüht aus den Angeboten herauszureißen. Daraus ergibt sich, dass die Hausaufgaben in der vorgegebenen Zeit entweder vollständig oder teilweise erledigt werden können. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Fehler zu kontrollieren. Der Freitag ist hausaufgabenfrei.

Abholzeit

Es gibt festgelegte Abholzeiten, d.h. Eltern können ihr Kind um 14:00, 15:00, 16:00, 17:00 Uhr abholen. Von diesen Abholzeiten kann nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Da der Freitag hausaufgabenfrei ist und nur an diesem Tag die Möglichkeit besteht, spezielle Angebote und Ausflüge zu machen, gilt für den Freitag eine Abholzeit um 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr. Diese Veränderungen sind unter anderem auch dem geschuldet, dass der Verwaltungsaufwand für individuelle, ständig wechselnde Abholvereinbarungen für jedes Kind nicht mehr zu leisten ist.

Verpflegung

Das Mittagessen wird täglich frisch von einer Cateringfirma angeliefert. Vesper und Getränke werden nachmittags für alle Kinder angeboten.

Kosten

Die Kosten inklusive Getränke und Vesper gliedern sich je nach Besuchstag pro Woche monatlich wie folgt auf:

| | |
|----------------|-----------------|
| 1 Tag / Woche: | 85.- € / Monat |
| 2 Tage/Woche: | 170.- € / Monat |
| 3 Tage/Woche: | 255.- € / Monat |
| 4 Tage/Woche: | 340.- € / Monat |
| 5 Tage/Woche: | 425.- € / Monat |

Das Mittagessen rechnen die Eltern mittels eines aufladbaren Chips direkt mit der Catering-Firma ab. Die Kosten für Vesper und Getränke werden monatlich zusammen mit dem Hortbeitrag per Lastschriftverfahren eingezogen und werden jährlich im Rahmen gemäß des Teuerungsausgleichs angeglichen.

Aufsicht und Haftung

Während der Betreuung sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der Betreuungszeit im Hort.

Kleidung

Geschlossene Hausschuhe sind obligatorisch. Von jedem Kind wird eine Garnitur Ersatzwäsche benötigt (ein Pullover, ein T-Shirt, zwei Unterhosen, eine Strumpfhose oder ein Paar Socken)

Elternkontakt

Da ein guter Kontakt zwischen Hort und Elternhaus angestrebt wird, werden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche, Elternaktionen sowie Elternabende durchgeführt. Die Eltern werden gebeten, besondere Vorkommnisse, welche das Kind betreffen, zu melden.

Krankheit

Für unseren Hort gilt der Grundsatz, dass kranke Kinder, selbst wenn die Erkrankung im Tagesablauf auftritt, in der Einrichtung nicht betreut werden können. Dies setzt voraus, dass Sie oder eine Bezugsperson stets erreichbar sein müssen, um das Kind in angemessener Frist (innerhalb einer Stunde) abholen zu können. Wir sind uns dessen bewusst, dass dies für Berufstätige durchaus herausfordernd sein kann.

Mit Rücksicht auf die übrigen Kinder sowie auf die Erzieher*innen müssen wir auf die Einhaltung dieser Regelung bestehen.

Regelung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall sind die Kinder zuhause zu behalten. Bei ansteckenden Kinder- und sog. Seuchenkrankheiten informieren Sie bitte die Erzieher*innen sofort. Unter Umständen ist ein Attest vom Kinderarzt erforderlich. Darf ein Kind krankheitsbedingt die Schule nicht besuchen, ist auch der Hortbesuch nicht möglich. Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Im Krankheitsfall erfolgt keine Kostenerstattung der Hortkosten.

Bildaufnahmen und Datenschutz

Für Bildaufnahmen Ihres Kindes benötigen wir eine von Ihnen ausgefüllte Einverständniserklärung (siehe Anlage).

Abwesenheits-Regelung

Aufgenommene Kinder werden zu den vereinbarten Zeiten erwartet und sollten demzufolge bei Verhinderung bei den Erzieher*innen abgemeldet werden. Dies gilt für Abwesenheit beispielsweise bei Krankheit oder aber bei Ferienabwesenheit außerhalb der Hort-Schließtage.

Versicherungsschutz

Kinder, die unsere Spielgruppen besuchen, sind nach §2 des 7. Sozialgesetzbuches gegen Unfall versichert.

Aufsicht und Haftung

Während der Betreuung ist die Betreuungskraft grundsätzlich für die Kinder ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet, sobald das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, spätestens jedoch mit dem festgelegten, zeitlichen Ende um 17:00 Uhr. Der Hort haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder. Alle Schüler *innen der ersten bis vierten Klassen der Karl-Tschamber-Schule, der Leopold Grundschule sowie der Sprachheilschule Weil können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze an dem Betreuungsangebot teilnehmen.

Aufnahme und Kündigung

Die Aufnahme erfolgt mittels eines Anmeldebogens, der von der Homepage der Karl-Tschamber-Schule heruntergeladen werden kann (www.karl-tschamber-schule.de). Die Betreuung wird immer für ein ganzes Schuljahr gebucht und endet automatisch mit Ende des Schuljahres (d.h. Ende August), ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

Für eine Fortsetzung der Betreuung nach den Sommerferien ist eine Vertragsverlängerung notwendig. Diese wird automatisch durch die Geschäftsführung ausgestellt und den Eltern zum Gegenzeichnen übermittelt. Sofern keine Änderungswünsche mitgeteilt werden, werden automatisch die Betreuungstage des vorangegangenen Schuljahres übernommen und gelten dann wieder für das gesamte zukünftige Schuljahr. Änderungswünsche, die nach Vertragsverlängerung eingehen, können bis 31.10. des laufenden Schuljahres nur unter Vorlage folgender Nachweise entgegengenommen werden:

- **Bestätigung des Arbeitgebers der veränderten Arbeitszeiten der Eltern**

- **Ärztliches Attest**

Nach Prüfung aller Wünsche wird bekannt gegeben, inwiefern diese berücksichtigt werden können. Eine eventuelle Vertragsänderung würde dann ab 01.12. des laufenden Schuljahres in Kraft treten. Bei Verlassen der Schule endet der Vertrag automatisch zum Schuljahresende. An- und Abmeldungen sind während des Schuljahres nicht möglich. Bedingung für die Einhaltung des Betreuungsvertrages ist, dass das Kind den Hort gemäß der gebuchten Tagen regelmäßig besucht. Der Träger behält sich ebenfalls vor, den Vertrag zu kündigen, sollte sich herausstellen, dass die Zusammenarbeit mit Kind oder Eltern für den Hort eine pädagogische oder soziale Belastung darstellt. Abmeldungen sind in besonderen Fällen, z.B. Wegzug nach Absprache mit dem Träger und der Einhaltung einer gegenseitig besprochenen Kündigungsfrist möglich.

Mitgliedschaft Wunderfitz

Eine Mitgliedschaft im Verein Wunderfitz Familienzentrum, Weil am Rhein e.V. mit einem Mitgliedsbeitrag von 40.- € pro Jahr ist für die Aufnahme in den Hort erforderlich. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, bitten wir Sie, dies unverzüglich mitzuteilen.

Jährlich wird eine Kautionshöhe von 50.- € pro Mitgliedsfamilie erhoben, die im Laufe des Betreuungsjahres abgearbeitet werden kann (10.- € / Std.) und am Ende je nach geleistetem Engagement rückerstattet wird.

Sonstiges

Jedes Kind erhält ein persönliches Zahlenschloss, mit welchem es sein Garderobenfach verschließen kann. Sie erhalten hierzu einen Code, welchen Ihr Kind immer wissen muss. Die Verantwortung sowie die regelmäßige Kontrolle des Faches (z.B. nach verderblichen Vesperresten etc.) liegt bei den Eltern. Für die Schlösser wird eine einmalige Kautionshöhe von 10.- € von den Eltern eingezogen, die nach Rückgabe der Schlösser bei Hortaustritt zurückerstattet wird. Bei Verlust oder Beschädigung der Schlösser kann keine Rückerstattung erfolgen.

Ansprechperson

Frau Samantha Busch, Bereichsleitung

Herr Mika Matthes, Bereichsleitung

Schulhort

Tel: 07621- 936 88 99, hort@wufi-weil.de

10 KINDERSCHUTZ KONZEPT

(PDF Anlage)





WER WIR SIND
WAS WIR TUN
WAS UNS WICHTIG IST

Familienzentrum Wunderfitz e.V.
Gustave Fecht- Straße 25/2, Weil am Rhein
Telefon: 07621 936 88 00, info@familienzentrum-weil.de

www.familienzentrum-weil.de